

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{A} .
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Mitglieder!

Seit mehreren Wochen stehen zirka 1200 Kollegen Münchens im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit. Das Unternehmertum sträubt sich, dem berechtigten Wunsche entgegen zu kommen, und hat, als ein Theil der Kollegen die Arbeit einstellte, den größeren Theil ausgesperrt. Es gilt nun, den Sieg der Streikenden und Ausgesperrten unter allen Umständen herbei zu führen, und da ist es nothwendig, daß jede Arbeit für München verweigert und Zuzug streng fern gehalten wird. Lasse sich kein Kollege täuschen durch die von dem Münchener Unternehmertum in die Welt posaunten Worte: „Wir suchen Schreiner, aber Deutsche sind ausgeschlossen!“ In ihrer Bedrängniß werden die Unternehmer trotzdem nach deutschen Schreineren Umschau halten. Sorgt dafür, Kollegen, daß kein deutscher Kollege zum Verräther an seinen Mitbrüdern wird, und daß sich außerhalb des Kampfortes keine deutsche Hand rühre für die Mitglieder des deutschfeindlichen Münchener Arbeitgeber-Verbandes!

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Lischlern nach Breslau, Buffenhäuser, Elbing, Kreuzlingen (Firma Luz), Graz, Emsborn, Stettin (Simon), Senftenberg, Blankensee, Dodehuden (S. Pein, S. Grell, G. Seifert und W. Schumann), Schmölin (Schabe & Co.), Johann-Georgenstadt, Halberstadt, Gunersdorf (Werkstätten);
 - Lischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Wildhauern nach Altwasser (Schmidgen);
 - Lischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;
 - Lischlern u. Holzbearbeitungsmaschinenisten nach München;
 - Lischlern, Drechslern und Wildhauern nach Tchemar (Möbelfabrik Klubscheld), Ura i. Württemberg;
 - Modelltschlern nach Landsberg a. d. Warthe, Frankfurt a. d. O. (Gaul & Hoffmann);
 - Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gehr. Wallfisch);
 - Stuhlmaschinen, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Rabenau;
 - Billardtischlern nach Köln (Weinreis);
 - Drechslern nach Schmölin;
 - Kontinbiegern nach Bettenhausen b. Kassel (Kocholl's Stöckfabrik);
 - Polirern nach Dresden;
 - Rammachern nach Kreuznach;
 - Stellmachern nach Barmen, Breslau, Hamburg, Herbingen a. Rh. (Waggonfabrik), Wiesbaden;
 - Korbmachern nach Rothenburg an der Tauber (Heinrich-mater & Wünsch) Markt-Schorngast (Firma Seifert & Neuwirth).

Nach Schluß der Redaktion geht uns aus München noch folgendes Telegramm zu:

„Der hiesige Arbeitgeber-Verband lehnte das Einigungsamt zur Beilegung des Streiks ab und faßte den Beschluß, eine neue Werkstättenordnung den Gehülften vorzulegen mit den Bestimmungen, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht mehr verbreitet werden darf, ebenso kein Einkassierer mehr eine Werkstätte betritt. Der Kampf nimmt dadurch eine bedeutende Schärfe an.“

Das Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen in Theorie und Praxis.

I.

Läßt das Koalitionsrecht in Deutschland für die Arbeiter noch Vieles zu wünschen übrig, so mehr noch in dem jüngsten der deutschen Vaterländer, dem Reichsland Elsaß-Lothringen, wo die Rechtsgarantien

der Bürger bekanntlich überhaupt auf ein bescheidenes Maß reduziert sind. Man hat sich ja nachgerade in Deutschland daran gewöhnt, Elsaß-Lothringen als das typische Land der Ausnahmestände im ungünstigen Sinne des Wortes zu betrachten. Diese Verhältnisse haben einen nachtheiligen Einfluß auf das politische Leben des Landes ausgeübt, sie haben dazu geführt, das öffentliche Leben des Landes auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, einer Kirchthurnspolitik der nachdrücklichsten Betonung des einheimischen Charakters und zum Theil sogar der politischen Korruption immer mehr die Wege zu ebnet. Unter diesem Mangel politischer und bürgerlicher Freiheit hat aber vor Allem die Arbeiterklasse sehr zu leiden. Denn für die Vertretung auch der wirtschaftlichen Interessen ist nicht nur das Vorhandensein und die Möglichkeit der Ausübung des Koalitionsrechtes erforderlich, sondern auch die Möglichkeit weitgehendster Bewegungsfreiheit. Ohne solche ist das Recht des Arbeiters, sich zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen in wirtschaftlichen Interessengruppen zusammen zu schließen, nur mehr ein Messer, dem die Klinge fehlt. In Elsaß-Lothringen läßt aber noch Beides zu wünschen übrig! Sowohl mit der Bewegungsfreiheit ist es schlecht bestellt, wie auch das Koalitionsrecht dort noch keineswegs unbestritten Geltung hat — kraft der außerordentlichen Gewalten, die dem Statthalter eingeräumt sind. So sind die reichsländischen Arbeiter in noch weit nachtheiligerer Weise durch die Ausnahmestellung Elsaß-Lothringens betroffen, als die reichsländische Bevölkerung im Allgemeinen. Das Vereinigungs- und Versammlungsrecht paßt in moderne Rechtsanschauungen nicht hinein; mehr als in anderen Staaten ist der Polizei in Elsaß-Lothringen Macht und Einfluß eingeräumt, ohne jede Begründung schreitet sie gegen Arbeiter ein, die von dem Koalitionsrecht einen für die Ausnahmestellung Elsaß-Lothringens zu weitgehenden Gebrauch machen.

Aus allen diesen Verhältnissen erklärt es sich bann, daß die Gewerkschaftsbewegung im Reichslande noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Es fehlt die breite Basis einer großen Anzahl über das ganze Land verbreiteter Gewerkschaften, die in den sozialen Interessentkämpfen als eine geschlossene Phalanx hätten auftreten und den Forderungen der Arbeiter Nachdruck verleihen können. Dieser Mangel einer straffen zielbewußten Zusammenfassung der zersplitterten Einzelkräfte des reichsländischen Proletariats kommt natürlich dem Unternehmertum zu Statten, das sich infolge dieser Rechtlosigkeit der Arbeiter gegen diese noch Dinge herausnimmt, die in anderen, ähnlich industriereichen

Gegenden des Reiches mit starken Arbeiterorganisationen kaum mehr möglich sind.

Der Grund dieser eigenthümlichen Gestaltung der Verhältnisse liegt wohl zunächst in der Entwicklung der Gesetzgebung, wie sie sich in Elsaß-Lothringen, als einem okkupirten Land, vollzog. Als nach dem Krige von 1870/71 Elsaß-Lothringen an Deutschland fiel, ließ man zunächst das französische Recht, wie es zur Zeit der Okkupation in Geltung war, dort weiter bestehen. Man ging von der sehr richtigen Anschauung aus, daß die Bevölkerung sich besser mit den neuen Verhältnissen ausöhnen ließe, wenn sich an dem bestehenden Recht wenig änderte. Diese Grundsätze waren auch bei der späteren Gesetzgebungsarbeit im Reichslande maßgeblich. So ging man bei allen späteren Veränderungen und Ergänzungen der Gesetzgebung von der Grundlage aus, die in der französischen Zeit gelegt war. Das hatte freilich auch seine großen Nachteile für die Arbeiterbevölkerung, denn zu ihrem Schaden wurde ein sozialpolitisches System konservirt, das gegen das bestehende deutsche Recht keineswegs vorbildlich sein konnte. Zunächst wurde die Einführung der Gewerbeordnung lange Zeit verhindert, mit welcher Verhinderung den Arbeitern mancherlei Vortheile vorenthalten wurden. Die Fabrikanten waren es denn auch zumeist, die sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung der Gewerbeordnung stemmten. Angeblich sollte das geltende französische Gewerberecht besser den Bedürfnissen der Industrie entsprechen, sie betonten die mit der Einführung der deutschen Gewerbeordnung verbundenen Gefahren, betrachteten dieselbe übrigens als überflüssig, da die Hauptbestimmungen derselben in der reichsländischen Industrie bereits durchgeführt wären.

Alles das war aber nur Spiegelfechtere, wie Herkner in seiner Schrift: „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“, zur Genüge nachgewiesen hat. In der Hauptsache waren die Unternehmer wohl Gegner der deutschen Gewerbeordnung, weil sie von einer weitgehenden Koalitionsfreiheit der Arbeiter, von den Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und von einer wirksamen Fabrikinspektion nichts wissen wollten. So trat die Gewerbeordnung erst vom 1. Januar 1889 an für das Reichsland in Geltung, und damit an Stelle der das Koalitionsrecht der Arbeiter gänzlich beschränkenden §§ 414—416 des code pénal, die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

Damit hatte sich ja Vieles zu Gunsten der Arbeiterschaft verändert, auch hat die neuzeitliche Gesetzgebungsarbeit, so namentlich die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches und Schaffung einer ganzen Reihe mit

ihm im Zusammenhang stehender Gesetze ausgleichend gewirkt, doch muß man noch allzu oft die Erfahrung machen, daß vorsintfluthliche Verordnungen und Gesetze aus einer längst vergessenen französischen Gesetzgebungs-epoche noch allzu oft angewandt werden, um die Bevölkerung nur gar zu sehr in der Meinung zu bestärken, als bescheere man gerade die unangenehmen Ueberbleibsel der französischen Zeit mit besonderer Vorliebe.

Doch zurück zum Koalitionsrecht. Mit der Einführung der Gewerbeordnung und der Garantie des Koalitionsrechtes durch Einführung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung war keineswegs für die Arbeiter das unbestrittene Koalitionsrecht geschaffen. Dem steht zunächst das unzeitgemäße Vereinsgesetz entgegen, das die Genehmigung der Vereine von den Entschlüssen des Bezirkspräsidenten, bei Landesvereinen des Ministeriums abhängig macht, die nach freiem Ermessen vorgehen können. In der That hat dieser Widerspruch des veralteten Vereinsrechts aus französischer Zeit (Artikel 291—94 des code pénal, das Gesetz vom 10. April 1834 und das Dekret vom 25. März 1852) mit dem Koalitionsrecht sich sehr oft schon unangenehm bemerkbar gemacht, wie wir weiter unten noch sehen werden. Schließlich wird dieses Vereinsgesetz noch bedeutend verschärft durch den Diktaturparagrafen, wonach der Statthalter berechtigt ist, alle „Vereinigungen zu untersagen, welche er für geeignet erachtet, Unruhen hervorzurufen oder zu erhalten“. So sind die Gewerkschaften der steten Auflösungsgefahr ausgesetzt. Aber auch sonst machen sich die Bestimmungen des Vereinsrechtes nachtheilig geltend. Man bedenke nur, von welcher nachtheiligem Einfluß für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung jene Bestimmung ist, wonach der Behörde das Recht zusteht, die Bedingungen festzulegen, unter denen die Gründung und die innere Organisation des Vereins zu erfolgen hat.

Ebenso reaktionär, ja noch reaktionärer als das Vereinsrecht, ist das Versammlungsrecht. Die praktische Ausübung des Koalitionsrechtes hat ein freies Versammlungsrecht zur notwendigen Voraussetzung. Das in einer Gewerkschafts-Presse auseinanderlegen, hieße ja Gulen nach Athen tragen. Die Versammlungsfreiheit in Elsaß-Lothringen ist geregelt durch das französische Gesetz vom 6. Juni 1868 über die öffentlichen Versammlungen. Auch stammt es aus einer Zeit der französischen Gesetzgebung, wo man in Frankreich noch nicht jene sozialpolitische Höhe erreicht hatte, die diesen Staat heute vor anderen Kulturstaaten auszeichnet. In Frankreich hat man mittlerweile bedeutende Änderungen des Versammlungsrechtes, und zwar im günstigen Sinne, eintreten lassen, während man in Elsaß-Lothringen auch in diesem Falle das alte, den modernen Ansprüchen nicht mehr entsprechende Recht konserviert hat.

Nach dem im Reichsland geltenden Recht ist obrigkeitliche Genehmigung für alle Versammlungen erforderlich, deren Zweck es ist, politische oder gewerkschaftliche Gegenstände zu erörtern; der Anzeigepflicht unterliegen im Uebrigen alle öffentlichen Versammlungen. Dessenartige Gewerkschaftsversammlungen werden zu der ersteren Kategorie gezählt, bei denen die Genehmigung ganz in das freie Ermessen der Behörde gestellt ist. Wenigstens ergibt sich das aus den zahlreichen und unbegründeten Versammlungsverboten. Das Anmeldeverfahren, das zwecks Einholen einer Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung an die Behörde — den Bezirkspräsidenten oder den Kreisdirektor — geschickt wird, muß von sieben Personen, welche in der betreffenden Gemeinde wohnen und im Genuße der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Ehrenrechte sind, unterschrieben sein. In der Anmeldung muß des Weiteren Ort, Stunde, Tag der Versammlung und Gegenstand der Berathung genau angegeben sein; auch muß zwischen der Auskündigung der Anmeldung an die Behörde und dem Beginn der Versammlung mindestens ein Zeitraum von drei Tagen liegen. Natürlich hat die Polizei das Recht der Ueberwachung. Für nicht öffentliche Versammlungen ist eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich, namentlich gilt das für die sogenannten Privatversammlungen, die aber nur für einen beschränkten Personenkreis möglich sind. Bei diesen Versammlungen kommt auch die polizeiliche Ueberwachung in Betracht. Jede Versammlung kann durch den Bezirkspräsidenten „verboten“ werden, wenn sie nach seiner Ansicht geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Das endgültige Verbot kann nur durch das Ministerium erfolgen. Soweit die Bestimmungen des Versammlungsrechtes, soweit sie für die Gewerkschaften Interesse haben. Ueberflüssig zu sagen, daß auch hier über allen diesen gesetzlichen Bestimmungen der Diktaturparagrafen steht.

Sehen wir in einem weiteren Artikel, wie es mit der Anwendung dieser Gesetze in der Praxis bestellt ist.

Die Berliner Bau- und Möbelfabrikerie im vorigen Jahre.

Der Bericht der Berliner Handelskammer enthält eine Reihe Aufzeichnungen über den Stand der Berliner Tischlerei, aus denen wir einzelne herausgreifen.

Mit Aufträgen war die **Tischlerei** vollauf versehen. Die Preise für Rohmaterial sind erheblich gestiegen, auch sollen die Arbeitslöhne gestiegen sein, ohne daß von größeren Streiks die Rede war. Am Schlusse des Jahres versuchten die Tischlermeister eine Erhöhung der Preise für Bautischlerarbeiten durchzusetzen, und zwar gemeinsam mit den Meistern der Bororte. Auf 10 bis 15 pZt. wurden sie sich schließlich einig; jedoch ist dem Beschlusse der Innung nur in einzelnen Fällen Folge gegeben worden. Durch starke Konkurrenz sind auch im Laufe des Jahres 1900 die Preise so sehr gedrückt, daß ein nennenswerther Erfolg der Bautischler nicht vorhanden ist.

In der **Möbelfabrikerie** sind die Preise für gute, gediegene Arbeit gestiegen. Eine Preissteigerung mußte eintreten wegen der im Preise steigenden Rohmaterialien, namentlich ausländischer Hölzer und infolge „der Lohnansprüche, welche die Gesellen stellten.“

Der Export nach Südamerika, dem früheren Hauptabgabebereich, fehlt noch immer; Ersatz ist dafür in der Schweiz, in Holland, Schweden, Dänemark und besonders in Rußland gefunden.

Störungen und Differenzen mit den Arbeitern traten nur bei einzelnen kleinen Tischlereibetrieben ein, die Großindustrie blieb davon verschont. Weiter heißt es nach dem Handelskammerbericht, den die „Günther'sche Tischlerzeitung“ auszugsweise bringt, und aus dem wir einzelne Punkte herausgreifen:

„Von anderer Seite dagegen wird berichtet, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in der Tischlerei wenig befriedigend sei. Der große Mangel an tüchtigen Tischlern macht die guten Kräfte sehr anspruchsvoll und empfindlich. Ein besonderes Kennzeichen von 1899 sind die sogenannten Guerillastreiks, d. h. systematisch streikten sämtliche Arbeiter eines Betriebes so lange, bis eine Bewilligung oder Einigung stattgefunden; nach Beendigung des Streiks kam ein anderer Betrieb an die Reihe, so daß eine ununterbrochene Reihe von Einzelstreiks zu verzeichnen war.“

Uebrigens eine sonderbare Berichterstattung. Einmal heißt es, daß nur in einzelnen kleinen Tischlereibetrieben Störungen und Differenzen vorkamen, und dann ist wieder von Guerillastreiks die Rede. Das Letztere ist thatsächlich richtig, aber es handelte sich doch nicht um kleinere Tischlereibetriebe, sondern um eine Anzahl recht bedeutender Möbelfabriken.

Die **Ladeneinrichtungsbranche** scheint nach dem Bericht gut weggekommen zu sein. Berliner Fabrikate seien über ganz Deutschland verbreitet, auch zum Theil im Ausland. Mindestens 25 pZt. aller in Berlin fabrizirten Ladeneinrichtungsgegenstände haben außerhalb Berlins Verwendung gefunden. Das würde auch in Zukunft geschehen, so lange Berlin in Leistungsfähigkeit und Geschmac auf der Höhe bleibe. Wörtlich heißt es dann:

„Es wurden durchschnittlich gute Preise erzielt, welche aber wegen der großen Verschiedenartigkeit der Geschäftsbranchen nicht zu normiren sind. Aufmerksamkeit verdient, daß im letzten Jahre von England Anstrengungen gemacht worden sind, seinen Waaren bei uns Eingang zu verschaffen, und daß diese auch in geringerem Maße Erfolg gehabt haben; doch ist nicht anzunehmen, daß dieser beständig sein wird, da die Berliner Fabrikanten bereits vielfach den vom Publikum etwa hierin gestellten Anforderungen Rechnung getragen haben, so daß bald keine Veranlassung mehr vorliegen dürfte, auf englische Waaren zurückzukommen. Auch sind die Berliner Fabrikate in ganz Deutschland besonders bevorzugt.“

Der Geschmack in Ladeneinrichtungen hat sich mehr oder weniger der modernen neuen Stilart zugeneigt, welche der englischen Stilart ähnlich ist; es wurde bei besonders eleganten und besseren Ausführungen vielfach echtes Mahagoniholz bevorzugt; für derartige Geschäftseinrichtungen in fast künstlerischer Ausführung wurden entsprechend hohe Preise erzielt. Insbesondere trifft dies bei Cafés, Winterrestaurants, Delikatessen- und Goldwaarenläden z. z.; doch wurden die Ladeneinrichtungen in derartigen Geschäften auch vielfach in Eichenholz ausgeführt, während die großen Baarenhäuser und die große Masse der sonstigen Laden- und Geschäftseinrichtungen sich mit Imitationen begnügten, wobei ebenfalls Ausführungen in imitirtem Mahagoni- und polirtem Holz, n. bevorzugt wurden. Bei den größeren Baarenhäusern ist fast durchweg nur einfachere Ausführung in Betracht gekommen.

Für **Bureaumöbel** ist in Berlin im vorigen Jahre ebenfalls ein reichlicher Bedarf vorhanden gewesen, so daß Anhäufungen auf Lager kaum festgefunden haben. Namentlich sind von den verschiedenen neu erbauten Bankhäusern und großen industriellen Unternehmungen erhebliche Anforderungen gestellt worden. Auch solche Artikel versuchen englische und amerikanische Fabrikanten bei uns einzuführen; doch dürfte dies in besonders umfangreicher Weise bisher nicht erfolgt sein. Die Konkurrenz, namentlich in amerikanischen Schreibstühlen mit Rollstühlen und amerikanischen Schreibstühlen mit Schaulbewegungen, ist augenblicklich wegen ihrer hohen Preise noch zu ertragen; sie kann aber später bei billigerem Massenimport gefährlich werden.

Rohmaterialien und alle sonstigen zur Fabrikation erforderlichen Artikel haben bedeutend höhere Preise erfordert, welche wegen der Vielseitigkeit der Artikel schwer anzugeben sind. Sie wurden von den Konsumenten willig getragen, so daß sich das Geschäft größtentheils glatt erledigte und im Großen und Ganzen als durchweg gut bezeichnet werden kann. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war immerhin ziemlich normal, wenn auch nicht ausgeschlossen war, daß bei dem dauernden Bedarfs entsprechend höhere Löhne zu zahlen waren.

Die **Küchenmöbelfabrikation** gestaltete sich im abgelaufenen Jahre insofern ungünstig, als sämtliche Rohmaterialien enormen Preissteigerungen (20—30 pZt. bei Holz, Farben, Glas zc.) unterworfen waren, während andererseits höhere Preise für das fertige Fabrikat nicht zu erzielen waren. Gleich zu Anfang des Jahres kam ich mit meinen Tischlergesellen, welche bis dahin wöchentlich im Durchschnitt M. 86 verdienten, wegen Lohnforderungen in Differenzen. Sie verlangten eine Lohnerhöhung von weiteren 7—10 pZt., die ich nicht gewähren konnte. Es kam zum Streik, und ich stellte durchweg neue Kräfte ein. Den Ausfall, den ich dadurch hatte, konnte ich durch Einführung technischer Neuheiten im maschinellen Betriebe wieder ausgleichen und erzielte außerdem einen größeren Umsatz von 8 pZt. (Gemeint ist wohl die Firma Luge in Albershof bei Berlin. Neb. d. „Holzartztg.“)

Gegen Ende des Jahres machte sich in den Kreisen der Küchenmöbelfabrikanten ein Bestreben zur Erhöhung der Verkaufspreise geltend; doch werden diese Vermählungen erst im neuen Jahre erfolgreich werden; inzwischen ist nach wiederholten Versammlungen eine Erhöhung um 10 pZt. eingetreten.

In der **Holzleistenfabrikation** haben sich die Fabrikanten schon im Frühjahr genöthigt, geschlossen vorzugehen und die Preise um 10 pZt. zu erhöhen, entsprechend den Holzpreisen, welche bereits um 20 pZt. gestiegen waren.

Der Fabrikationszweig der **Decorationsmöbel** trat gegen Ende der sechziger Jahre in Berlin in kleinem Maßstabe in's Leben und wurde hier längere Zeit handwerksmäßig betrieben. Die Anregung kam von Nürnberg, wo bereits vorher Holzgalanteriewaaren, allerdings nur geschnitzte, hergestellt wurden, während in Berlin durch tüchtige Drechsler ein größerer Werth auf die Zusammenstellung von gedrehten Artikeln in Verbindung mit Schnitzerei gelegt wurde. So entstanden 1870 die ersten Rauchstühle und 1875 die ersten Salonstühle mit eingelegten Glasplatten, welche bedeutenden Absatz in allen zivilisirten Ländern fanden. Die Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1879 bot bereits ein sehr interessantes Bild dieser jungen Industrie, da neben der Ausführung in brauner und schwarzer Holzfarbung gebeizte oder polirte, auch schon vergoldete Gegenstände, als Ofenschirme, Notenständer, kleine Stageren, Tische und Salonstühle vertreten waren; schöne und geschmackvolle Jardinières, Rauchservice und Schreibzeuge fand man in grün und terracottaartig gefärbten Hölzern, zum Theil mit Malerei versehen, vor.

Aus der Fabrikation sogenannter Holzgalanteriewaaren entwickelte sich dann die Branche in den achtziger Jahren weiter, nachdem schon fabrikmäßige Betriebe entstanden waren, in denen größere Phantasie-Decorationsmöbel hergestellt wurden, deren Stil sich in den feineren beliebten Renaissance- und Rokoko-möbeln anpaßte.

So entwickelten sich durch weitere technische Vervollkommenung und starke Nachfrage seitens deutscher und ausländischer Konsumenten die Absatzgebiete mehr und mehr. Besonders große lohnende Aufträge wurden von südamerikanischen Plätzen wie Montevideo, Rosario, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Buenos Aires ertheilt. Vom Jahre 1890 ab trat ein starker Rückschlag ein infolge fortwährender politischer Unruhen und hohen Goldagio's in Südamerika, so daß das Exportgeschäft dorthin dauernd kleiner geworden ist und fast aufgehört hat. Der Reichthum von echten Hölzern in Südamerika, ferner die außerordentlich hohen Eingangszölle veranlaßten amerikanische Unternehmer, trotz der theuren Arbeitskräfte in Südamerika, die Fabrikation selbst in die Hand zu nehmen.“

Wir werden in der nächsten Nummer weiter darauf zurückkommen.

Die neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen in handwerksmäßigen Betrieben.

Bekanntlich wurde schon im Jahre 1891 bei Berathung der Gewerbeordnung eine Bestimmung in die am 1. Juni 1891 Gesetz gewordene Gewerbeordnung hineingelegt, welche den größeren Schutz von Kindern zwischen 13 und 14 Jahren (so weit diese zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind) und jugendlichen Arbeitern bezweckte. Es handelt sich dabei um Betriebe, in denen durch elementare Kräfte bewegte Triebwerke benutzt werden. Es kommen also Werkstätten in Betracht, welche hauptsächlich Motore und Wasserkräfte im Betriebe verwenden. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Ausdehnung des Arbeiterschutzes sollte durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden. Diese Verordnung ist jetzt erlassen und bestimmt den 1. Januar 1901 als den Zeitpunkt, an welchem die Bestimmung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 in Kraft tritt. In der Verordnung heißt es u. A.:

„Die Bestimmung des § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung tritt am 1. Januar 1901 mit der Maßgabe in Kraft, daß auf die dort bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb, vorbehaltlich der Ausnahmen, welche der Bundesrath zuläßt, die §§ 135 bis

138, 139a, 139b, sofern aber in diesen Werkstätten in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden und es sich nicht um Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion handelt (§ 1 der Verordnung vom 31. Mai 1897), auch die §§ 138a, 139 der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden.

Die gegenwärtige Verordnung erstreckt sich nicht auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt.

Der Bundesrath hat zu der obigen Verordnung folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Auf Grund des § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath für Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, die aus dem Folgenden sich ergebenden Ausnahmen von den nach der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 vom 1. Januar 1901 ab auf sie Anwendung findenden Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung nachgelassen.

I. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen 13 und 14 Jahren, welche nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung darf jedoch ihre Beschäftigung die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

II. Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

A. Allgemeine Bestimmungen.

2. Auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung mit den aus Ziffer 3 bis 10 sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

3. (§ 135 d. G.-O.) Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen Kinder jedoch nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

4. (§ 136 d. G.-O.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (Ziff. 3) dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens 1/2 Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige, sowie Vor- und Nachmittags je eine halbstündige oder Mittags eine 1 1/2 stündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattdienst nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Weich- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

5. (§ 137 der G.-O.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an den Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag 1/2 Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen im Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

6. (§ 138 d. G.-O.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen enthält.

7. Ueber die in Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 5 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt in Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit festgestellt hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

8. Für mehr als 40 Tage im Jahr kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ueberbeschäftigung in dem aus Ziffer 7 Abs. 1 sich ergebenden Umfang von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betr. Abtheilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubniß beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung, sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen 8 Tagen schriftlich zu ertheilen. Gegen die Verfügung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchen die Erlaubniß ertheilt worden ist, ein Verzeichniß zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach 5 1/2 Uhr, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr Abends hinaus, gestatten. Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

9. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 3 Abs. 2, sowie Ziffer 4 und 5 Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von 4 Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von 2 Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen, als durch Ziffer 4, 5 Abs. 1 bis 3, vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

B. Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks.

10. In Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter die Bestimmungen unter Ziff. 3 Abs. 2 Satz 1, Ziff. 4 Abs. 1, 2 und Ziff. 6 keine Anwendung.

Zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung sind zu rechnen die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Wärfen- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Zink-, Kupfer- und Stahl-drucker, Färber und Zeugdrucker, Feilenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupfer- und Messerschmiede, Metallgießer, Messer (Fleischer), Mühlensbauer, Musikinstrumentenmacher, Posamentierer, Sattler (Miemer, Tischler), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Fußschmiede, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Theile desselben bestimmt werden, daß gewisse Arten der vorbenannten Gewerkszweige, welche nach den besonderen Verhältnissen des Bezirks nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung zu rechnen sind.

III. Werkstätten mit Wasserbetrieb.

11. Auf Werkstätten der unter I und II bezeichneten Art, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, mit Ausnahme der Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung nur in dem aus Ziffer 12 bis 17 sich ergebenden Umfang Anwendung.

12. (§ 135 Abs. 1 d. G.-O.) Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

13. (§ 136 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der G.-O.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Weich- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

14. (§ 137 Abs. 4, 5 d. G.-O.) Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

15. (§ 138 d. G.-O.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

16. In Werkstätten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt sind, dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an 40 Tagen im Jahre über 8 1/2 Uhr Abends hinaus bis spätestens 10 Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über 8 1/2 Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer 7 Abs. 2 über das Verzeichniß finden entsprechende Anwendung. Für mehr als 40 Tage kann die Beschäftigung bis 10 Uhr Abends unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 8 Abs. 1 bis 3 gestattet werden.

Für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, kann, wenn der regelmäßige Betrieb durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen ist, oder wenn die Natur des Betriebes oder die Rücksichten auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Weich- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 9 gestattet werden.

17. Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden (Ziffer 10), finden die Bestimmungen unter Ziffer 13 Abs. 1 und Ziffer 15 keine Anwendung.

IV. Bäckereien und Konditoreien, Getreidemühlen, Konfektionswerkstätten.

18. Für Bäckereien und Konditoreien, welche nicht als Fabriken anzusehen sind, gelten, auch wenn sie mit Motoren betrieben werden, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896, für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemühlen mit Motorbetrieb, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. April 1899. Die Bestimmungen in dem § 135 Abs. 2, 3, den §§ 136, 137 Abs. 1 bis 3 und dem § 138 der Gewerbeordnung finden auf diese Betriebe keine Anwendung.

19. In der Kleider- und Wäschekonfektion gelten auch für Werkstätten mit Motorbetrieb die Bestimmungen der Verordnung vom 31. Mai 1897.

V. Schlußbestimmungen.

20. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Berlin, den 13. Juli 1900.

Der Reichskanzler. J. A. Rothe.

Zum Schluß sei bemerkt, daß alle die in den Ausführungsbestimmungen genannten Werkstätten vom 1. Januar des kommenden Jahres der Aufsicht der Gewerbeinspektoren, Gewerberäthe und der in ihrem Auftrage handelnden Aufsichtsbehörden unterliegen, und daß für Nichtbefolgung der obigen Vorschriften die in der Gewerbeordnung festgesetzten Strafen Anwendung finden.

Zum Streik der Bau- und Möbelschreiner in Zuffenhausen.

Erfahrung macht klug! — Dieses Sprüchwort wollen unsere Schreinermeister ganz an sich in Erfüllung gehen lassen, denn trotzdem einige gern weiter arbeiten ließen, können sie nicht, da keiner den Anfang machen will und die Scharfmacher, die den Brüdern spielen wollen, die möchten gern sehen, daß die Arbeiter zu Kreuze kriechen, und daß vorher einige kleinere Geschäfte zu Grunde gehen. Bis jetzt ist aber nur ein einziger Abtrünniger zu verzeichnen, Kaiser ist sein Name. Weiter sind noch zwei Anschläger aus Zürich hier Namens Filer, dann zwei aus Marbach und Nedar, ebenso ein Wandfäger aus Ludwigsburg Namens Weigel, dann ein Wagner aus Weiffach als Maschinenarbeiter.

Von Anfang an stehen geblieben ist ein vor wenigen Wochen bankrott gegangener Schreinermeister Wieland hier, dem es sehr wohl ansteht, auch einmal zu schaffen als Arbeiter in Zuffenhausen, dann findet er, wie flott die Arbeiter zu leben sich erlauben können. Daß er den Streikbrecher macht, wundert uns nicht, daß Herr Morgenthale, der mit seinen Kollegen über den armen Wieland, der immer so billig schaffte usw., schimpfte und wetterte, jetzt mit demselben zufrieden ist, wundert uns noch viel weniger, sehen wir doch, daß jetzt eingestellt wird oder würde, was nur kommt, ein Material von Arbeitern, die unsere Meister davon überzeugen werden, daß es besser gewesen wäre, den Forderungen der alten Arbeiter wäre Rechnung getragen worden.

Einige Weitere sind noch Karl Weller aus Unter-Neustädte bei Waiblingen, Karl Sauter aus Walbenweiler a. d. Neckar, Karl Ottmüller aus Walbenbuch, Ernst Spathelf und Fr. Kübler aus Ebbhausen und Sulz a. d. Nagold. Trotz der Sämmerlichkeit dieser Herausreißer stehen die Ausständigen heute noch so fest, wie in der ersten Woche und die Haltung derselben ist eine gute, so daß alle Versuche, die Streikenden zu reizen, mißlungen sind. Am Samstag, den 28. Juli, mußten sich vier Mann vor dem Gemeindericht verantworten; über die Verhandlungen werden wir eingehend berichten. Bis jetzt sind noch 46 Verheirathete und 18 Ledige am Orte, die fest entschlossen sind, auszuhalten, bis sich unsere Meister bequemen, uns entgegen zu kommen.

Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts: seht äußerlich vorsichtig und urtheilt, ob ihr nicht Arbeiten für Zuffenhausen machen müßt, wir wissen, daß überall versucht wird, fertige Arbeiten zu bekommen. Ebenso wird ganz zwingend vor Zugzwang gewarnt, da wir wissen, daß auf dem Schwarzwalde hauptsächlich aber an solchen Orten, wo die Arbeiter von einer Organisation nichts wissen, Arbeitskräfte gesucht werden, unter dem Vorwand, der Streik sei beendet. Das ist, wie ihr seht, nicht wahr, und wenn ihr uns in jeder Beziehung unterstützt, dann Kollegen, muß der Sieg unser werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der „Leitfaden für die Sozialverwaltungen und Gauvorstände“ ist in letzter Woche nebst einem Zirkular an alle Zahlstellen versandt worden.

Der Zahlstelle Potsdam wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. August d. S. einen lokalen Beitrag von pro Woche 6 M zu erheben.

Der Zahlstelle Straßburg i. G. wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. August d. S. einen lokalen Beitrag von pro Monat 6 M zu erheben.

Die Bestellungen auf Protokolle vom Verbandstag zu Nürnberg sind bisher noch nicht in entsprechendem Maße erfolgt. Die Verhandlungen des Verbandstages in ausführlicher Weise kennen zu lernen, ist doch für jedes Mitglied von besonderer Wichtigkeit.

Nachstehende als verloren bezichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 54897 Philipp Bernhardt, Tischler, geb. 29. 8. 89 zu Fulda. 111383 Otto Müller, Hilfsarbeiter, geb. 25. 10. 70 zu Altenhain. 136882 Heinrich Rahnitz, Tischler, geb. 22. 8. 73 zu Göbenitz. 188874 Fritz Borisch, Tischler, geb. 9. 11. 79 zu Königsbrück. 231020 Adolf Häfeler, Schreiner, geb. 11. 2. 67 zu Echterdingen.

Stuttgart, den 28. Juli 1900.

Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

16. Gau. Vorort Kiel.

Halbjahresbericht.

Während im verfloffenen Jahre die entfaltete Agitation des Gauvorstandes sich vorwiegend darauf beschränkte, die größeren Orte mit Referenten zu bescheiden, ließ es sich der Gauvorstand in diesem Jahre angelegen sein, mit möglichst allen Orten in persönlichen Verkehr zu kommen.

In Süderbrarup war es möglich, eine Anzahl Kollegen für den Verband zu gewinnen. Dagegen mußte die Zahlstelle Heide aufgelöst werden, weil es an Kollegen mangelte, die die Verwaltungsgeschäfte erledigten.

In Ahrenade fand eine Lohnbewegung statt, die mit der Vermittlung der Forderungen den Tischlern eine Aufbesserung des Lohnes auf 30 M Minimallohn, für die Ueberstunden 20 Pzt. und für Sonntagsarbeit 25 Pzt. Lohnzuschlag brachte.

Den Tischlern Kiels gelang es, den Mindestlohn von 42 M auf 45 M zu erhöhen ohne Arbeitsniederlegung. Die Zahl derer ist gering, die noch nur 45 M arbeiten und wäre der Erfolg wohl ein ganz geringer, wenn mehr persönlicher Druck die Kollegen befehl hätte.

Durch einen neuzugewonnenen Streik erreichten die Stelmacher Kiels eine Erhöhung des Mindestlohnes von M 17 auf M 21. Der Gauvorstand legt auch in diesem Falle das größte Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit, aber die Sache wurde beigelegt in der Erwartung, daß demnächst die Schlichter mit der Forderung der 9 stündigen Arbeitszeit unsere Kollegen, die Stelmacher, unterstützen werden.

Diese unerwartet noch guten Erfolge werden den Verband in Kiel noch inner und außen festigen, die Disziplin seiner Mitglieder stärken und so weitere Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe sichern.

In Utena war es möglich, das Koh- und Logisystem bei den noch nachhaltenden Wintern anzuschließen. Es ist nur bebaulich, daß dieser Erfolg von einem Kollegen illusorisch gemacht wurde, dadurch, daß er, den Vorbehalt dieser Errangenschaft nicht erkennend, es vorzog, bei dem Meister wieder auf Koh und Logis zu gehen, und so die Interessen des Verbandes in großer Weise schädigte.

Eine kleine Beirathung des Solidaritätsgefühls war die Arbeitsniederlegung der Tischler in der Möbelfabrik Böhm in Götzen. Der Bevollmächtigte war geschäftig worden und so bekamen die Tischler eine Wiederbeschäftigung. Die Sache hatte keinen Erfolg und mögen wir die Kollegen an

dieser Stelle auf den fast immer erfolglosen Verlauf derartiger Ausstände hinweisen. Sie gefährden eher das Bestehen kleinerer Zahlstellen. Wir hoffen aber, daß die Einmütigkeit der hiesigen Kollegen durch diesen Zwischenfall eher gefestigt denn erschüttert ist.

Kassenrevisionen müßten vorgenommen werden in Heide, Neustadt und Mendtsburg.

Abrechnung für das erste Halbjahr.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Shows 'Gesamtausgabe' (Total Expenditure) and 'Kassenbestand für das nächste Halbjahr' (Cash balance for next half year).

Der Gauvorstand.

J. A.: Joh. Tapp, Schriftführer.

19. Gau. Vorort Elberfeld.

Halbjahresbericht.

Wenn der heutige Bericht nicht das zeigt, was er wirklich zeigen sollte, nämlich ein getreues Spiegelbild der wirklichen Organisationsverhältnisse innerhalb des Gaues, so mögen die Kollegen diejenigen Zahlstellenverwaltungen dafür verantwortlich machen, welche ihrer Pflicht dem Gauvorstand gegenüber, im Punkte: „Einsendung von Situationsberichten und Zurücksendung der Fragebogen“, nicht nachgekommen sind.

Um den Ortsverwaltungen ihre Aufgabe, betreffend Einsendung von halbjährlichen Situationsberichten an den Gauvorstand zu erleichtern, beschloß die im vorigen Jahre in Duisburg tagende Konferenz, das der Gauvorstand den Ersteren zweckentsprechende Fragebogen zu übermitteln habe, und wenn ausgefüllt, an diesen zurückzusenden seien.

Sodann glauben viele Zahlstellen, ihrer Pflicht dem Gauvorstand gegenüber genügt zu haben, wenn man diesen ein oder mehrere Male mit Aufträgen bezüglich Referenten und sonstigen allerhand Wünschen beehrt. Ob der Gauvorstand auch allen an ihn gestellten Anforderungen, besonders in pekuniärer Hinsicht, gerecht werden kann, darüber zu grübeln, überläßt man diesem, trotzdem schon die Dortmunder Konferenz ein größeres Ausgabebudget voraussetzte und auch die Nothwendigkeit einer freiwilligen Beisteuer für die Gaukasse anerkannte.

Die an den Gauvorstand eingegangenen Berichte, auch die eigenen Erfahrungen bestätigen dieses, zeigen dasselbe Bild wie früher. Immer noch wird es unseren Kollegen in einer ganzen Reihe von Zahlstellen unmöglich gemacht, ihre Interessen gemeinschaftlich zu beraten. Immer noch sucht man unsere Beirathungen hinsten zu halten, oder sollten es gesundheitliche Rücksichten sein welche man bei uns beobachtet, seitens der Behörden, Geistlichen oder Gastwirthe, welche in den verschiedensten Orten unseren Kollegen die Lokalitäten zu Versammlungszwecken verbieten, entziehen oder verweigern? Nachstehend ein kleines Bild dieser ganzen Rücksichtnahme gegen uns.

In Siegburg wurde den Kollegen ihr bisheriges Lokal seitens des Wirthes entzogen, ein anderes dürfte vorläufig schwer zu finden sein. Die Kollegen in Unna müssen schon seit einer Reihe von Jahren vergeblich an die Thüren der Lokalitäten klopfen. In Herne, Mülheim a. Rhein, Gelsenkirchen, Bochum und neuerdings Duisburg können größere öffentliche Versammlungen nicht arrangirt werden, da die Wirthschaft die Frage der Lokalitäten verweigern.

Die Agitation in diesen Orten leidet schwer darunter, da die Räumlichkeiten, in denen die Mitgliederversammlungen stattfinden, theilweise viel zu klein oder sich als recht unpraktisch erweisen. Gleichfalls ihr bisheriges Lokal entzogen wurde den Kollegen in Oberhausen sowie Ruhrort. In letzterem Orte sind sämtliche modernen Gewerkschaften lokallos.

Zweifelsohne hindern uns an unserer Erstarkung tragen mit bei die in vielen Orten unseres Gaues gegründeten christlichen Holzarbeiterorganisationen. Des Zustandeskommens dieser Organisationen legt jedesfalls bezeichnendes Zeugniß ab von dem Geist und dem Selbstvermögen der Kollegen in unseren verarmten Provinzen. Anstatt unserer Organisation sich anzuschließen, um mit einem viel größeren Nachdruck für Erringung wirtschaftlicher Vortheile zu kämpfen, müssen die Kräfte zerstückelt, müssen christliche Organisationen gegründet werden zum Schaden der Unternehmern und Arbeiter. Man sieht eben bei uns in Arbeiterkreisen noch viel zu wenig ein, daß das Kapital konfessionslos, die Unternehmern und Arbeitgeberverbände konfessionslos sind, die Aktionäre in schöner Eintracht, der Jude mit dem Katholik

und Protestant oder umgekehrt, ihre oftmals recht fetten Dividenden einheimen und gemeinschaftlich über den Bruder Arbeiter bei etwaigen Forderungen als eine unbefahrene Kanaille zernern, einerlei, ob der Arbeiter zufällig Christ, Jude, Atheist oder sonst etwas ist.

In Duisburg brachten es die christlichen Holzarbeiter fertig, eine geplante Lohnbewegung unserer Kollegen illusorisch zu machen, indem sie sich von den Vorberathungen, wo dieselben in gleicher Stärke vertreten wie die Hirsch-Duncker'schen und unsere Kollegen, zurückzogen. Jedenfalls glaubten diese Leute, 11 und 12 Stunden, wie dort noch üblich, sich für die Kranten abzurufen sei Christenpflicht. Christliche Holzarbeiterorganisationen sind, soweit zu unserer Kenntniß gekommen, in Düsseldorf, Köln, Bochum, Duisburg, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr und in Herne in Übung begriffen. In Mülheim a. d. Ruhr zählt die christliche Organisation doppelt so viel Mitglieder wie unsere Zahlstelle. Das dieses möglich, daran tragen wohl unsere dortigen Kollegen durch ihre persönlichen Händel, die besonders von einigen Kollegen provoziert, mit Schuld daran.

Lohnbewegungen in größerem Umfange sind zu verzeichnen von Mülheim a. d. Ruhr (Wirthsmacher), Remscheid und Krefeld (Schreiner) und von Barmen (Stelmacher). Zu einer Arbeitsniederlegung in letzterem Orte kam es nicht, da die dortigen Kollegen ihre Forderungen als: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Abschaffung von Koh und Logis beim Meister; 3. Zahlung eines Minimallohnes von M. 18 wöchentlich, vor Ablauf der Kündigungsfrist glatt bewilligt erhielten. Einen theilweisen Erfolg errangen die Kollegen in Krefeld und auch nach hartem Kampfe in Remscheid. Gleichfalls einen theilweisen Erfolg zeitigte der Wirthsmacherstreik in Mülheim a. d. Ruhr. Nur zur Thätigkeit des Gauvorstandes.

Versammlungen auf Kosten der Gaukasse tagten im verfloffenen Halbjahr 65 und zwar in folgenden Orten: In eine in Wachen, Düsseldorf, Ehrenfeld, Hagen, Herne, Hohenlimburg, Lüdenscheid, Solingen, Velbert, Wald, Wanne und Schwerte; je zwei in Bochum, Bonn, Duisburg, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Iserlohn, Kall, Köln, Mülheim a. Rh., M.-Gladbach, Ratingen, Remscheid, Schwelm und Gevelsberg; je drei in Barmen, Düren, Haan, Mülheim a. d. Ruhr und Neuß; je vier in Dortmund und Krefeld. Davon entfallen auf die Agitationstour des Kollegen Becker-Hannover 25. Ueber das Ergebnis und die Ausbringung dieser Agitationstour ein Wort zu verlieren, dürfte wohl der nächstjährigen Konferenz vorbehalten bleiben. Fest steht jedoch, daß Kollege Becker sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller erledigt hat.

Nicht in Anspruch genommen, zwecks Versorgung von Referenten, wurde der Gauvorstand von den Zahlstellen Castrop, Hörde, Lünen, Oberhausen, Ohligs, Ruhrort, Siegburg, Siegen, Unna, Wermelskirchen und Witten. Wie schon angeführt, stehen einem Theil dieser Zahlstellen keine Lokalitäten zur Verfügung, den anderen jedoch wäre etwas mehr Eifrigkeit in agitatorischer Hinsicht zu wünschen. Neue Zahlstellen entstanden in Gevelsberg und Schwerte.

In Postsendungen gingen ein 278. Abgeschickt vom Gauvorstand wurden 429. Drucksachen auf Kosten der Gaukasse wurden hergestellt: Thätigkeitsberichte vom verfloffenen Jahre, Quittungsformulare sowie Laufzettel für die Zahlstellen Iserlohn, Hohenlimburg, Gevelsberg, Velbert und Herne.

Zwecks Vornahme von Kassenrevisionen und zur Hilfeleistung bei Aufstellung von Quartalsabrechnungen mußte der Gauvorstand einschreiten in Siegen, Hörde, Neuß, Bonn, Ruhrort, Düren, Remscheid, Mülheim a. d. Ruhr und Herne. Bei Streiks und Lohndifferenzen mußte der Gauvorstand einen Vertreter entsenden nach Mülheim a. d. Ruhr, Krefeld, Remscheid, Delbrück und Barmen. In sonstigen Angelegenheiten nach Neuß und Mülheim a. d. Ruhr. Freiwillige Beiträge sandten ein: Herne M. 10 und Elberfeld M. 20.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

Table with 2 columns: Item and Amount. Shows 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Shows 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure) sections.

Die Wichtigkeit dieser Abrechnung bezeugen die Revisionen der Zahlstelle Elberfeld: Reinhold Haberland, Otto Spindler, Heinrich Wolke i. B.

Unter „Sonstige Ausgaben“ sind zu verstehen: Delegationskosten und Fahrgelder für drei Gauvorstandsmitglieder, zwei Referenten und des Delegirten von Wanne zur Konferenz nach Dortmund.

Elberfeld, den 22. Juli 1900.

Der Gauvorstand.

J. A.: Aug. Hartung, Gr. Klobbahn 27.

NB. Erfolge den jetzigen Bevollmächtigten der Zahlstelle Siegen, wir seine Adresse aufnehmen zu lassen. Das Gleiche gilt für jede Zahlstelle, wo eine Aenderung in der Person des Bevollmächtigten eintritt.

D. O.

21. Gau. Vorort Nürnberg.

Bericht und Abrechnung für das erste Halbjahr 1900.

Auf Veranlassung und unter Theilnehmung des Gauvorstandes fanden folgende Agitationsversammlungen statt: In Regensburg und Rothenburg je 5, in Neunkirchen 4, Ansbach, Bayreuth, Würzburg und Forchheim je 2, in Schwabach, Bamberg, Fürth, Hof, Erlangen, Lauf, Ritzingen und Wilhelmshof je 1. Zusammen 30 Versammlungen.

In Forchheim und Ritzingen ist es bis jetzt nicht gelungen, Zahlstellen zu gründen, trotz des guten Willens und der Ausdauer einiger Einzelmitglieder; doch wollen wir hoffen, daß die nächste Zeit die übrigen Kollegen zur Einsicht bringt.

Die Zahlstelle Wilhermsdorf konnte beim besten Willen nicht gehalten werden. Die dortigen Kollegen der Pflanz- und Bürstenindustrie sind mit ihrem Schicksal zufrieden; sie überlassen es der Zukunft und den Fabrikanten.

Dafür haben sich die Kollegen in Bad Rissingen um so schneller aufgerafft und können wir mit Stolz auf die neue Zahlstelle blicken, die jetzt schon 45 Mitglieder zählt, das Gros der dort beschäftigten Schreiner.

Im Auftrage des Vorstandes hatten wir Streiks und andere Differenzen in sechs Fällen zu erledigen, und zwar in Rothenburg, Regensburg, Ansbach, Erlangen, Wahrenth und Würzburg; in Wilhermsdorf sonstige Angelegenheiten, zusammen sieben. Ohne Auftrag des Vorstandes wurden Differenzen in Neunkirchen und Lauf geregelt.

Wenn wir der Reihenfolge nach die Lohnbewegungen im ersten Halbjahre aufzählen, so kommt in erster Linie der Streik in der Augustinbelfabrik von Ficht in Nürnberg in Betracht; derselbe ging als Sympathiestreik verloren und wolle wir verschiedene Gründe dafür anführen: 1. Der flauere Geschäftsgang. 2. Der Export für bessere Möbel ins Ausland hatte bedeutend unter den Ereignissen in England gelitten. 3. Ficht mußte sich infolge dessen auf billige und gewöhnliche Arbeiten verlegen, welche er zum großen Theile von auswärtig bezog, Bildhauerarbeit von Kupperberg, Drechslerarbeit von Markt-Schorngast, und so war es Ficht unmöglich, mit einigen Arbeitswilligen sich fortzuhelfen. Dies haben dann auch die Kollegen eingesehen, und wurde nach einwöchiger Dauer der Streik für beendet erklärt. Ein Theil der Kollegen hatte darauf verzichtet, bei Ficht wieder zu arbeiten.

Ein weiterer Streik in der Fensterfabrik von Bauernfeind konnte nur die Kollegen noch mehr überzeugen, daß bei schlechtem Geschäftsgang es absolut unmöglich ist, etwas durchzusetzen. Daß leider unter den organisierten Kollegen sich Arbeitswillige finden, ist eine bedauerliche Thatsache und muß gerade bei Werksratsstreiks in großen Städten damit gerechnet werden.

In Regensburg ist der Ausgang der Lohnbewegung ein guter. Die Kollegen haben es nur ihrer Ausdauer und der Tatkraft zu verdanken, daß ihre Forderungen anerkannt wurden, und verweise ich auf den Bericht der Regensburger Kollegen in der „Holzarbeiter-Zeitung“.

In Würzburg gelang es den Möbelschreibern, die 56 stündige Arbeitszeit und eine Lohnhöhung durchzusetzen, während bei den Bauwerkschreibern die Forderung an dem Indifferentismus der Kollegen scheiterte und mußte infolgedessen der Streik bei der Firma Seitz verloren gehen.

In Wahrenth wurde die Forderung der Kollegen bei der Firma Faust & Fröhlich bewilligt.

In Rothenburg a. d. T. konnte ein Streik der Korbmacher nicht abgewehrt werden, da alle Einigungsversuche an der Hartnäckigkeit des Fabrikanten scheiterten, doch hoffen die Kollegen auf einen baldigen Sieg, da Arbeitswillige nicht vorhanden sind.

In Erlangen und Fürth warten die Kollegen noch auf die Genehmigung; aber ebenso nothwendig ist es, in Lauf und in Schweinfurt einmal daran zu denken, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, bevor weitere größere Streiks in Angriff genommen werden.

In allen Zahlstellen drängen die Kollegen nach Verbesserung ihrer Lebenslage. Mit dem System aber, erst dann dem Verband beizutreten, wenn eine Lohnbewegung vor der Thür steht, muß gedrohen werden, denn wer ernten will, muß auch säen. Darum, Kollegen, tretet Eurem Verbanne bei und agitirt und organisirt bei Zeiten, so wird es auch im geeigneten Moment möglich sein, eure Lage zu verbessern, ohne gleich zum Streik greifen zu müssen.

Die Korrespondenz war eine umfangreiche. Es gingen ein 116 und aus 91 Postsendungen.

Die Klassenverhältnisse gestalteten sich wie folgt:

Table with financial data: Kassenbestand vom vorigen Halbjahr, Ausgaben (Diäten und Fahrgebelber, Sonstige Reisen, Porto, Schreibmaterial, Persönliche Verwaltungskosten), Bilanz (Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, Kassenbestand), Der Gauvorkand. J. A.: L. Stein, Die Revisoren: Josef Haber, Konrad Hüpler, Aug. Meßger.

23. Gau. Vorort Stuttgart. Abrechnung des ersten Halbjahres 1900.

Table with financial data: Bestand vom vorigen Halbjahr, Aus der Hauptkasse, Von den Zahlstellen, Sonstiges, Summa.

Table with financial data: Ausgaben (Diäten und Fahrgebelber, Sonstige Reisen, Druckfachen und Inserate, Porto und Schreibmaterial, Persönliche Verwaltungskosten, Sonstiges, Bestand für das nächste Halbjahr), Summa.

Folgende Zahlstellen haben Beiträge geleistet: Tübingen M. 15, Bietigheim 15, Neuklingen 3, Feuerbach 5 und Urach 20. Nur in drei Zahlstellen fanden unter Mitwirkung des Gauvorkandes keine Versammlungen statt, veranlassen wollten wir auch dort solche. Wir verzeichnen 51 Agitationsveranstaltungen, darunter in folgenden Orten, in denen eine Zahlstelle noch nicht bestand: Neudarsulm, Mitterzimmern, Altbach, Asperg und Marktbrunnigen. Der Versammlungsbesuch war ein guter: dort wo die Zahlstellenverwaltung ihre Schuldigkeit thut, geht es überaus mit der Zahlstelle vorwärts.

Kassenrevisionen wurden 4 vorgenommen, bei Streiks und Lohnhöfungen hatte der Vorstand mitzuwirken in Wacknang, Diberach, Cannstatt, Eßlingen, Gmünd, Urach und Zuffenhausen. In sonstigen Angelegenheiten hatten wir 3 Besprechungen. Am Schlusse des Halbjahres hatten wir 30 Zahlstellen, eine ging verloren (Heidenheim), eine wurde gewonnen (Freudenstadt). Aufträge des Vorstandes waren 16 zu erledigen. Postfachen sind eingegangen 223, ausgegangen 642.

Von den Streiks machte uns ganz besonders der in Urach zu schaffen; bekanntlich ist derselbe für die Arbeiter unglücklich verlaufen. Die prozigen Fabrikanten hatten 32 Mann auf's Pflaster geworfen; heute sind noch Gemahregelte vorhanden, trotzdem aber suchen die Herren im ganzen Lande Arbeiter. Der Holzwaarenfabrikant W. Nubi veröffentlicht im Tullinger „Grenzboten“ zweimal folgendes Inserat:

Uraoh. Tüchtige, solide Schreiner für bauernbe, gut bezahlte Akfordarbeit gesucht. Reiseentschädigung bei jähriger Arbeitsdauer.

Die Zahlstelle in Tullingen hat durch ein Gegeninserat sofort vor Zugang nach dort gewarnt. In einer anderen Zahlstelle wurde dasselbe Experiment von demselben Herrn wiederholt. Ein Arbeiter meldete sich. Herr Nubi schrieb einen zwei Seiten langen Brief, in welchem er seine Fabrik als ein wahres „Edyl“ schilderte. 16 Schreiner seien beschäftigt, die doppelte Zahl fände Arbeit. Der Schreiner verdiene M. 2,66 bis M. 4,25. Das Leben selbst sei hier nicht theuer. Er habe Leute, die bis zu 20 Jahre bei ihm arbeiten. Nach sechs Monaten (in Tullingen schon in einem Vierteljahre) zahle er Reisevergütung. Als der Arbeiter trotz dieser Berherrlichung nicht nach Urach ging, sandte Herr Nubi nochmals eine Karte, aber auch erfolglos, denn inzwischen ist bekannt geworden, daß dort ein Streik war, daß Arbeiter gemahregelt wurden und daß es nicht wahr ist, was Herr Nubi vor einiger Zeit zu einem Vertreter des Holzarbeiterverbandes sagte: „Wissen Sie, ich vergrößere meine Fabrik nicht deshalb, weil ich mehr Schreiner brauche sondern damit meine Leute lustigere und gesündere Arbeitsräume bekommen.“

Welche rührende Fürsorge dieses menschenfreundlichen Fabrikanten, dessen gutes Herz für seine Arbeiter wir jetzt erst erkennen. Den Kollegen allerorts können wir die Versicherung geben, daß unsere Kollegen bestimmt nicht in einen Streik eingetreten wären, wenn die Verhältnisse nicht so miserable sein würden. Wenn Herr Nubi behauptet, bei ihm werden M. 2,66 bis M. 4,25 im Akford verdient, so hätte er der Wahrheit entsprechend hinzuzufügen sollen, daß letzterer Satz nur sehr selten, der erstere aber sehr häufig verdient wird und daß Schreiner in den ersten Wochen bei den dortigen Akfordarbeiten kaum M. 1 täglich verdienen. Die Uracher Kollegen werden zugeben, daß wir die Vorgänge aufmerksam verfolgen und wenn unsere Anordnungen dort beachtet werden, dann wird der verlorene Streik bald vergessen sein und ein freigericher wird ihm folgen.

Unsere Kollegen in Zuffenhausen haben einen schweren Kampf. Ganz besonders sind es die Schreinermeister, die früher als unsere Kollegen in Stuttgarter Fabriken beschäftigt waren, welche einen Terroismus gegen ihre jetzigen Kollegen, die Meister, ausübten, damit diese die Forderungen der Gehülfen nicht bewilligen. In sehr vielen Blättern des Landes suchen sie Arbeiter. Die Streikenden halten auch jetzt noch treu und fest zusammen, in ihren Reihen gab es bis jetzt nur einen einzigen Streikbrecher. Von auswärts aber haben sich einige solche Elemente nicht gescheut, an ihren kämpfenden Kollegen den Verräther zu machen. Jedermann wird Achtung haben vor dieser Sorte Menschen. Ein Stuttgarter Bauwerkschreiner H. hat der Streikkommission schon dreimal gedroht, wenn er nicht M. 15 erhalte, fange er zu arbeiten an. Derselbe wurde wegen Erpressung der Staatsanwaltschaft angezeigt. An die Zahlstellenverwaltungen richten wir das dringende Ersuchen, in der nächsten Mitgliederversammlung den Zuffenhausener Streik auf die Tagesordnung zu setzen. Die Berichte in der „Schwäb. Tagwacht“ und der „Holzarbeiter-Zeitung“ geben ganz bestimmt genügend Stoff zu einer Versammlungsausprache.

Die Kollegen haben bis jetzt nur einen einzigen Streikbrecher zu verzeichnen. Sonst haben die Kollegen alle die Parole des Gauvorkandes: „Arbeit an Euch und Euren Kollegen nicht weineidig; der Streikbrecher ist ein Mensch wie der Landesverräther; letzterer verräth sein Vaterland, ersterer seine Mitarbeiter, Beide aber werden von jedem anständigen Menschen verachtet“, bis jetzt zu Herzen genommen. Hoffentlich wird es so bleiben. Die Zuffenhausener Kollegen sehen jetzt ein, wie recht wir feinerzeit hatten, als wir durch Zirkular aufforderten, die Zahlstellen sollten in der Umgegend thätig sein. Von Nagold her, von Haigerloch, Herrenberg usw., wo wir keine Zahlstellen haben, kommen Streikbrecher. Wo wir Zahlstellen oder Einzelmitglieder haben, ist dies nicht der Fall. Kollegen, beachtet den Ruf des letzten Gantages: „Jeder Verbandskollege muß Agitator sein.“

Kollegen! Noch nie ist ein Streik verloren gegangen, weil es an Geldern zur Unterstützung mangelte, sondern nur deshalb, weil es Streikbrecher gab. Wird der Gedanke der Organisation in den entgegenstehenden Winkel getragen, werden diese „Verbrecher“ verschwinden. Darum, Kollegen, befolgt die Parole des letzten Gantages: „Agitirt in der Umgegend, Jeder von uns werde ein Agitator!“ J. A.: G. Raub, Gauvorkand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Abork im Vogtland. Die Verhältnisse in der Bau- und Möbelschleiererei der Herren Meier & Dörfel, Staudenmühle bei Abork, hätten schon längst einmal an die Öffentlichkeit gezogen werden können, wenn es nicht stets an dem Ruchte der Kollegen gefehlt hätte. Seitdem sich nun alle Kollegen als ein Ganzes wissen, ist das anders. Eine kleine Kraftprobe sollten daher diese Herrn Geßs, besonders Herr Dörfel als Geschäftsführer, kennen lernen, als Herr Dörfel unserem Kollegen Josef Wörich, welcher die Arbeit einstellte aus dem Grunde, weil der Arbeitgeber gegen genannten Kollegen Worte gebrauchte, wie „Schafskopf“, „Sie sind dümmere, wie mein Hund“ usw. Als nun Wörich seinen noch rückständigen Lohn forderte, wurde er von Herrn Dörfel zur Werkstätte hinaus-

gestoßen, natürlich ohne seinen Lohn. Diese Handlungsweise machte die übrigen Kollegen warm und sie erklärten dem Geschäftsführer Dörfel, daß im Falle einer weiteren Weigerung, den Lohn an Kollegen Wörich zu zahlen, Alle sofort die Arbeit niederlegen würden. Das wirkte; in einer halben Stunde hatte Kollege Wörich seine Sachen und der Herr Dörfel schnappte vor Zorn mit geballter Faust, in der Tasche natürlich. Für dießmal genügt. „In Zukunft etwas humaner sein, Herr Dörfel.“

Diesenthal. Kollege Boeske-Berlin hielt hier einen längeren Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“, woraufhin eine Zahlstelle gegründet und die Wahl der Verwaltung vorgenommen wurde. Hierauf kamen mehrere Mißstände in den beiden Drechslerwerkstätten von W. Siebold und Fr. Pfeilschüler zur Sprache. Der Erstere läßt sich von Tischlerlehrlingen anderer Meister in seiner Werkstatt Tischlerarbeiten anfertigen und der Andere läßt, nachdem er dreien seiner Gefellen die Entlassung gegeben, von seinen Lehrlingen Ueberstunden machen, um den Mißfall zu decken. Dies vorläufig. Wir werden Gelegenheit nehmen, öfter auf die Mißstände am Orte hinzuweisen.

Dreslau. Kollege Hugo Krüger, Dresden, hielt am 27. Juli hier einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über: „Die revolutionäre Gewalt der Technik und was hat der Arbeiter davon zu lernen“. Der Vortragende schildert zunächst die Entwicklung des Handwerks in seinen Anfängen und bespricht dann die gewaltige Revolution, die die Entwicklung der Maschine hervorbrachte. Die Maschine hat als Antriebskraft, als Uebertragungskraft und als Werkzeugmaschine ihren Siegeszug durch die ganze Welt angetreten. Täglich werden neue Erfindungen gemacht und Niemand weiß, zu welcher Höhe der Entwicklung die Maschine noch geführt werden kann. Die Arbeiter haben durch die Maschinen leichteres Arbeiten, aber ihre pekuniäre Lage wird nicht entsprechend günstiger. Die Maschinenarbeit rechnet sich der Unternehmer anders an; die Lehrzeit wird überflüssig und der Arbeiter wird Theilarbeiter. Die Innungen, die früher noch ganz gewaltig zur Hebung des Handwerks beigetragen haben, sind heute nur noch ein Gemüth besselben und ist ihr jetziger Werth darnach zu beurtheilen. Auf der einen Seite richten sich Spezialisten ein, die sich ein Einkommen erwerben, daß ihnen kein Kleinmeister bieten kann. An Stelle der individuellen Thätigkeit tritt die kollektive. Der Unternehmer selbst unterliegt auch der Willensänderung der Massen, die die menschliche Antriebskraft viel mehr in Rechnung gezogen haben wollen. Der Vortragende führt zu der enormen Steigerung der Maschinenarbeit eine Menge Zahlen an. Nach der vom Vorstande des Holzarbeiterverbandes aufgenommenen Statistik vom Jahre 1897 standen 94 000 Arbeiter des Verbandes durch die Maschine 240 000 Menschenkräfte zur Seite. Dabei ist die Anwendung der Maschine in der Holzbranche nicht so bedeutend. Die Konjunktur hat aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Höhepunkt erreicht, wenn nicht schon überschritten. Demgegenüber haben die Arbeiter im Allgemeinen die Konjunktur nicht voll erfaßt, besonders in der Verfürgung der Arbeitszeit. Wenn auch hier in Breslau erst kürzlich eine Attacke auf die Verfürgung der Arbeitszeit freigeich durchgeführt worden ist, so müßten doch die Kollegen durch festen, innigen Zusammenschluß dafür sorgen, daß der Organisation immer neue Mitglieder zugeführt werden. Nur eine starke Organisation sei in der Lage, ihren Mitgliedern ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu schaffen. (Lebhafte Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt. — Eine längere, zum Theil sehr heftige Debatte entspann sich über den Antrag der Lokalverwaltung, betreffend Gründung eines Lokalstreikfonds, welchen Kollege Hedner ausführlich begründete. Nach langem Zirk und Wiber gelangte schließlich mit sehr großer Majorität der Antrag des Vorstandes zur Annahme, nach welchem vom 1. August ab pro Woche ein obligatorischer Beitrag von 5 M mehr zu erheben ist, zur Deckung des Darlehns der Lokalkasse anlässlich des letzten Streiks. Bekannt gegeben wurde, daß am 28. Juli das Innungsschiedsgericht seine erste Sitzung abgehalten habe, und alle Kollegen, soweit sie bei Innungsmeistern arbeiten, ihre eventuellen Klagen beim Vorsitzenden, Tischlermeister Buchl, anhängig machen müssen.

Düben a. d. M. Am 21. Juli referirte Kollege E. Lehmann aus Mühlberg in zweistündiger Rede über das Thema: „Wie schaffen wir uns im Korbmacherberufe bessere Lohnverhältnisse?“ Nebenher deutete die Mißstände auf, die in unseren Verufen in den Städten Fürstberg, Mühlberg, Wittenberg, Themar und Düben vorhanden sind und wies nach, wie nothwendig es ist, daß sich die Kollegen der fünf genannten Orte verbinden, um einen einheitlichen Lohn erzielen zu können, da diese fünf Orte die Lieferungsorte in großgeschlagener Arbeit sind. Referent wies nach, daß in Fürstberg ein Lohn gezahlt wird, der thatsächlich nicht zum Leben ausreicht. Daß nun die Verhältnisse in unserem Verufe die denkbar schlechtesten sind, liegt wohl an den Kollegen selbst, da sie ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben, es müsse daher Aufgabe der organisierten Kollegen sein, die nichtorganisierten darüber aufzuklären, daß nur durch gemeinschaftliches Vorgehen Besserung erzielt werden könne. Das Vorgehen eines einzelnen Ortes sei verfehlt, darum müsse jeder Kollege seine Pflicht thun. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht, selbst einige Kollegen, welche organisiert sind, hatten es vorgezogen, an diesem Abend zum Turnverein zu gehen. Auch die Meister, welche besonders durch Inserat eingeladen waren, hatten es vorgezogen, bis auf einen, nicht zu erscheinen. Auch nicht einer der Kollegen, die bei Kleinmeistern arbeiten, hatte sich eingefunden, wiewohl sie alle durch Handzettel eingeladen waren.

Düben a. d. M. Seit Frühjahr 1899 besteht hier die Korbmachereifabrik von Krellig & Comp.; dieselbe hatte bis zum 1. Juli d. J. Herrn Krellig zum Meister, mit welchem die Arbeiter stets gut fertig wurden und über die Behandlungsweise desselben nie zu klagen hatten; es soll nun im ersten Geschäftsjahre mit großem Verluste seitens der Firma gearbeitet worden sein, was ja auch unererseits zugegeben wird, da doch die Einrichtung jedes neuen Geschäftes mit Geldkosten verknüpft ist. Genannte Firma hat nun seit dem 1. Juli Herrn Richard Rind zum Meister eingesetzt, welcher nun, wie es scheint, den Verlust im ersten halben Jahre wieder weit machen will; es wird jetzt Material ausgegeben, was bedeutend schwächer ist als früher, theilweise auch minderwertiger, so daß dies für die Arbeiter einen indirekten Abzug von 10—15 pSt. bedeutet. Es wurde nun von einem Arbeiter besseres Material zu strepen verlangt oder dasselbe Material und mehr Lohn; Beides wurde verweigert und einfach erklärt, wer das Material nicht ver-

arbeiten wolle, solle aufhören. Drei Kollegen erklärten, lieber aufhören zu wollen. Alle, bis auf einen Kollegen, in der Fabrik sind organisiert. Eine Werkstattversammlung wählte eine Kommission von vier Mitgliedern, welche mit den Herren Chefs über das Material, sowie über die Behandlungsweise seitens des Meisters, sowie auch über Festsetzung eines Stundenlohnes für Probeförbe (pro Stunde 80 %) verhandeln sollte. Bis auf den Stundenlohn von 80 % für Probeförbe wurde Alles abgelehnt. Sollten aber die Probeförbe nicht nach dem Wunsche des Meisters ausfallen, würden sie dem betreffenden Arbeiter nicht abgenommen werden. Wenn sich also ein Makel an den Förben finden läßt, und ein solcher findet sich immer, fikt der Arbeiter dran. Auch erklärten die Herren Chefs der Kommission wenn wir den unorganisierten Kollegen in Ruhe gelassen, hätten sie eingewilligt, so aber nicht. Der Meister erklärte nämlich erzählt, daß wir ihn mit in die Organisation hätten haben wollen; daraufhin wurde am letzten Sonnabend drei Kollegen gekündigt, Andere sollen folgen. Meister Wind will jedenfalls durchführen, was er schon öfter sagte: „Ich gebrauche zur Korbmacherei überhaupt keine Korbmacher.“ Er wird es sich aber noch einmal überlegen müssen.

Hof. Den wenigsten Kollegen in Deutschland wird es bekannt sein, daß wir hier im Streik gestanden haben, weil wir in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nichts hören ließen; dies hat in Folgendem seinen Grund: Der Streik wurde uns vom Hauptvorstande nicht genehmigt, trotzdem, er rechtzeitig angemeldet war. Die Begründung zur Ablehnung waren die vielen, große Opfer an die Verbandskasse stellenden Streiks. Dann sahen wir von einer Bekanntmachung in der Zeitung ab, weil sich unsere Ansichten hierüber mit denen des Kollegen Ester in seinem Eingekandt in der Nummer 24 decken. Wir legten das Hauptgewicht darauf, die zureisenden Kollegen persönlich von der Lage am Orte zu unterrichten. Es gelang uns auch, alle Zureisenden von der Arbeit abzuhalten. In den ersten fünf Tagen kamen nicht weniger als 38 hier durch. Trotzdem wir nun von der Verbandskasse keine Unterstützung zu erwarten hatten, beschloßen die hiesigen Kollegen, nachdem uns die hiesigen Gewerkschaften resp. das Gewerkschaftskartell ihre Unterstützung zugesagt hatten, in einer am 25. Juni stattgefundenen Tischlerversammlung mit 42 gegen 2 Stimmen am Dienstag, den 26. Juni, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, da die Arbeitgeber auf zweimalige Zuschrift unsererseits uns nicht geantwortet hatten. Demzufolge ließen am 26. Juni 57 Kollegen die Arbeit ruhen, welche Zahl sich im Laufe der Woche auf 68 erhöhte; von diesen reisten im Laufe des Streiks circa 20 Kollegen ab. Die Meister rechneten darauf, daß wir am Sonnabend kein Geld zum Auszahlen hätten, und daß dann die Meister am Montag die Arbeit wieder aufnehmen würden. Hierin hatten sie sich natürlich getäuscht, kein Mann lehrte zur Arbeit zurück. Mittlerweile war der Gaudvorsteher, Kollege Stein, aus Nürnberg eingetroffen, und suchten wir die Meister zu einer Unterhandlung zusammen zu bringen. Es fand sich auch ein Meister, der sich erbot, seine sämtlichen Kollegen zu einer Besprechung einzuladen; wir hatten hierzu keinen Zutritt. Es kam aber dort zu keinem Beschluß, da von circa 25 Meistern ganze 4 Mann erschienen waren. Am anderen Tage, am 3. Juli, bewilligte der Tischlermeister Laubmann sämtliche Forderungen, wodurch 7 Mann in Arbeit kamen; am folgenden Tage bewilligte der Tischlermeister Höllerich die geforderte Arbeitszeitverkürzung von 59 auf 58 Stunden und 10—14 pZt. Lohnerhöhung. Hier wurde ebenfalls mit 7 Mann die Arbeit aufgenommen; es waren nun mit denen, die ohne Arbeitsentlohnung bewilligt erhalten hatten, 24 Mann in Arbeit zu den neuen Bedingungen. In der am darauffolgenden Sonnabend (7. Juli) stattgefundenen Versammlung erklärten 6 Mann (Nichtverbandsmitglieder) der Werkstatt Fingel, daß sie hinter dem Rücken der Lohnkommission mit ihrem Meister unterhandelt hätten und daß sie mit 10 pZt. Lohnerhöhung und 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung die Arbeit am Montag wieder aufnehmen. Alles Zureden half nichts; diese 6 Mann brachten wir erst am vorhergehenden Dienstag mit vieler Mühe aus der Werkstatt. 6 Mann desselben Geschäftes hatten von Anfang an die Arbeit mit eingestellt. Wir waren nun gezwungen, wenn wir die Sache nicht in die Länge ziehen wollten, mit den Meistern einzeln in Unterhandlung zu treten, was am Montag, den 9. Juli, geschah. Das Resultat war, daß einige Meister 10 pZt. Lohnerhöhung und 1 ganze Stunde und einige 10 pZt. und eine 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung zugaben. Eine Abends stattgefundenen Versammlung beschloß, in diesen Werkstätten die Arbeit wieder aufzunehmen, dagegen sollten die Kollegen derjenigen Werkstätten, die dies noch nicht bewilligten, weiterstreiken. Es waren im Ganzen noch 13 Kollegen, welche aber im Laufe der Woche anderweitig untergebracht wurden. Es sind hauptsächlich noch die Geschäfte von Richard Bolster und Gebirder Baade, welche noch nicht bewilligten. Ersteres Geschäft geht diese Woche in anderen Besitz über, wodurch die Arbeiter zu den neuen Bedingungen in Arbeit kommen. Ein Antrag über das Geschäft von Gebirder Baade die Sperre zu verhängen, wurde abgelehnt; es soll im Gegenseitig darauf hingewirkt werden, wieder Verbandskollegen in die Werkstatt zu bringen, um auf diese Weise auch hier in der nächsten Zeit wieder vorgehen zu können. In diesem Geschäft haben leider 3 Mann, 2 Tischler und 1 Maschinenarbeiter, als Streikbrecher die Arbeit aufgenommen, sie werden aber jedenfalls nicht alt dabei werden; vorher waren in betreffender Werkstatt 7 Mann beschäftigt. Wie die Umstände nun liegen, müssen wir wohl mit dem Errungenen vorläufig zufrieden sein; die halbe Stunde, die in einigen Werkstätten noch fehlt, hoffen wir in den nächsten Wochen unter der Hand noch durchzubringen. Durch den Streik ist verschiedenen Meistern doch klar geworden, daß es besser sei, der organisierten Arbeiterchaft etwas mehr entgegenzukommen zu zeigen. Einer sagte auch: „Ja, wenn ich gewußt hätte, daß Ihr es so lange aushaltet, dann hätte ich lieber gleich bewilligt.“ Mögen die Kollegen nun an dem Errungenen festhalten und vor Allem die Organisation hoch halten, denn wird es auch hier in späteren Zeiten nicht schwer fallen, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern. **J. Sch.**

Respekt a. d. Gaardt. Es wäre doch endlich einmal an der Zeit, daß die Kollegen der hiesigen Zählstelle sich besser an den Verhandlungen beteiligten, und daß das mit vielen Opfern in der vorjährigen Lohnbewegung Errungenen nicht wieder verloren geht, damit wir nicht wieder von vorne anfangen müssen. Die begehrtlich ein hiesiger Meister nach den Zählgebern der Gehälter und der Lehrlinge ist, daß er ein Gehalt. Sein Lehrling erhielt 35 % Trinkgeld von einem Arbeiter, von dem er für seinen Meister ein Glas Bier bezahlte. Drauf jetzt Gehälter hatten vor Kurzem einer Umzug und erhielten pro Monat M 3 Trinkgeld. Auch hier verlangte der Meister die Bierzahlung, denn er sei auch dabei gewesen.

Mögen die hiesigen Kollegen aus manchen Vorkommnissen am Orte die Lehre ziehen, daß einiges Zusammenhalten dringend notwendig ist. Regelmäßiger Versammlungsbesuch und rege Agitation unter den unorganisierten Kollegen ist jedes Kollegen Pflicht. Nur dann erst, wenn wir alle einig sind, kann es besser werden.

Krumbach. In Nr. 27. der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde in dem Artikel von Stuttgart die Frage erörtert: „Bezieht der Arbeitgeber Drechslerarbeit von auswärtig?“ Die Dampf-drechslererei von Georg Wader in Krumbach, Bayern, liefert solche. Einseher dieses ist selber in dieser Werkstatt beschäftigt. Im Ganzen werden 6—7 Gehülfen beschäftigt. Daß hier nicht gearbeitet sondern geschuftet wird, beweist Folgendes:

- Es liefert ein Arbeiter durchschnittlich pro Tag je 200 einfache, weiße Kastenfüße,
- 140 bis 150 bessere
- 120 polirte (gedrehte)
- 100—120 weiße Bettladenbasen,
- 80 polirte Bettladenbasen,
- 60—70 Bettladenfüße, weiß, mit Zapfen bezw. gehöhrt, 11 cm stark,
- 70—80 tannene Bettladenfüße, mit Basen an den Stollen, 7 cm stark,
- 60 buchene Bettladenfüße, mit Basen an den Stollen, 7 cm stark,
- 60—70 tannene Tischfüße, 7 cm stark,
- 50 buchene Tischfüße, 7 cm stark,
- 35—40 tannene Tischfüße, von Scheiter herausgespalten, 11 cm stark,
- 30—35 buchene Tischfüße, von Scheiter herausgespalten, 11 cm stark.

Von einer genaueren Arbeit ist nicht die Rede, die Hauptsache ist, daß man viel macht. Obige Leistung bei zehnständiger Arbeitszeit. Das Holz hat Wader am Plage und kauft enorm billig ein, für ja. M. 15 000 jährlich für sechs Arbeiter. Fragt nun Jemand nach den Gründen der Schufterei, so kann ihm folgende Antwort gegeben werden: Bis vor einem Jahre war nicht ein organisierter Arbeiter in dieser Werkstatt, und daher billige Arbeitskräfte. Ein Jeder wollte mehr schuften als der Andere. Seit hier der Verband existiert, wird mehr gewechselt. Jeder, der in diese Werkstatt kommt, sagt, daß Niemand so geschuftet wird, wie hier. Es sind namentlich die älteren Kollegen, welche dieses alte System noch weiter führen, besonders wenn zwei oder drei oder gar Alle miteinander die gleiche Arbeit haben. Diese bieten den Jüngeren Konkurrenz. Diese sind es auch, welche an der Organisation kein Interesse haben. Sie versprechen den Organisatoren, daß sie sich auch solidarisch erklären, wenn es aber darauf ankommt, dann halten sie nicht Wort. So lange solche Elemente existieren, kann an eine Einigkeit nicht gedacht werden. Zwei Kollegen sind schon sieben und acht Jahre in dieser Hude beschäftigt und fühlen sich von Allen am glücklichsten. Seit Januar d. J. sind wir außer Kost und Logis. Bis dahin zahlte Wader Wochenlöhne von M. 4 bis M. 8. Von Januar ab bezahlt er Tagelöhne von M. 2,50 bis M. 3 und spricht selbstgefällig von schönen Löhnen. Wenn Einer 20 % mehr will pro Tag, dann heißt es, daß man zuerst mehr arbeiten soll. Jeder Drechsler mag sich nun ausmalen, wie es hier aussieht.

Potsdam. Den Kollegen Deutschlands wird zur Kenntnis gebracht, daß wir uns mit den Meistern in Güte geeinigt haben. Die Zugeständnisse sollten ab 1. Juli d. J. in Kraft treten, was auch zum Theil geschehen ist. Leider aber können wir den Kollegen kein genaues Bild unserer jetzigen Verhältnisse, namentlich der Lohnverhältnisse, geben (werden dem aber später, sobald es möglich ist, nachkommen), da von 142 organisierten Kollegen es nur sage und schreibe 64 der Mühe für werth hielten, der Lokalverwaltung ihren Lohn vom 1. März und den vom 1. Juli mitzutheilen. Ja, Kollegen Potsdams, da soll die Lokalverwaltung vorarbeiten zu einer mit Genehmigung des Hauptvorstandes stattfindenden Lohnbewegung! Wenn die notwendigen Maßnahmen nicht einmal von den organisierten Kollegen befolgt werden, was will man dann von den Indifferenten noch verlangen, daß sie ihre Lohnverhältnisse angeben! Ferner mögen sich die Kollegen den Montag nach dem 15. jedes Monats besser merken, und zwar zum Besuch der Mitgliederversammlung! Wenn von 142 Kollegen sich nur im Ganzen 24 in der letzten Versammlung zeigten, so wirkt das kein gutes Licht auf die Organisation. Hoffentlich wird es in Zukunft besser!

Saarbrücken. Die Holzarbeiter im Kampfe um bessere Lebensbedingungen*) lautete das Thema, worüber der Redakteur Kollege Schöpstin aus Chemnitz in einer öffentlichen Holzarbeiter-versammlung am 19. Juli in Sankt Johann im „Kaisersaal“ referierte. Der Redner schilderte in seinem etwa einständigen Vortrage, wie die Unternehmer immer mehr und mehr in Verbindung sich zusammen schließen, um die so gerechten Forderungen der Arbeiter um Verbesserung ihrer Lebenslage zurückzuweisen. Trotzdem die Unternehmer kleiner an Zahl als die Arbeiter, wären Erstgenannte doch besser organisiert, wozu ihnen Polizei und Geseßgebung hilfreiche Hand bieten. Von ungefähr elf Millionen Arbeitern in Deutschland seien etwa 575 000 organisiert. Er beleuchtete ferner die Sterblichkeitsziffer der verschiedenen Berufsclassen und wies an der Hand statistischer Erhebungen nach, daß die Industriearbeiter, welche täglich 10 bis 12 Stunden dem Staube und der schlechten Luft in den Werkstätten und Fabriken bei schwerer Arbeit ausgesetzt wären, ein Durchschnittsalter von nur 28 bis 35 Jahren erreichten. Die Schuld sei: lange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung, und mit dieser geringen Entlohnung trete auch die schlechte Ernährung ein. Der Arbeiter sei nicht in der Lage, die Tags über bei der Arbeit aufgebrauchten Kräfte durch eine kräftige Nahrung zu ersetzen. Aber auch die Arbeiterfrau treffe diese Unterernährung noch weit schlimmer. Die Frau, welche durch die Natur bestimmt sei, ihrem Säugling die nötige Nahrung zuzuführen, könne dies nicht in ausgiebiger Weise thun; die Folge davon sei, daß die Frau dann meistens in den besten Jahren krank und stich werde und ebenso wie der Arbeiter einem frühen Tode verfallt. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, iren und fest zum Verbande zu halten und unermüdet in den Reihen der indifferenten Kollegen für denselben zu agitieren, aber mit Ruhe und Besonnenheit, nicht durch sogenannte Maulschere und Schreierei am Bierisch, wie es leider auch

*) Berichte über das gleiche Thema gingen uns zu aus Worms, Heidelberg und anderen Orten. Dieselben dürften mit der Berücksichtigung des Obigen ihre Erlebigung gefunden haben.

unter diesen organisierten Kollegen noch vorkomme. Nur, wenn in der Weise agitiert würde, so sei auch ein Erfolg für die Zukunft sicher und eine geschlossene Arbeiterchaft könne dann mit Erfolg den kapitalistischen Ausbeutungsgeleiten der Unternehmer gegenüber den Arbeitern Einhalt gebieten. So schloß Redner seine mit vielem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Nabenau. Ein unerhörter Schlag ist uns versetzt worden. Die hiesigen Stuhlfabrikanten gehen nämlich infolge des flauen Geschäftsganges mit dem Plan um, den Arbeitern die Löhne zu reduzieren. Vorerst sollen zwar nur die Stuhlmacher davon betroffen werden, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie auch dieses Anfinnen an die anderen Kollegen stellen werden. Bei der Firma Morgenstern sind den Stuhlmachern schon am vorigen Mittwoch für einige Sorten Stühle Abzüge gemacht worden. Es macht für einige Duzend M. 2 bis M. 2,50 aus. Auch in der Stuhlfabrik von Wiffert will man den Arbeitern abziehen, wie sich schon die Unternehmer geäußert haben. Da Letztere nun beisammen gewesen sind und die Preise festgelegt haben, was ja die Arbeitgeber auch garnicht leugnen, so ist bestimmt anzunehmen, daß in anderen Werkstätten auch noch Abzüge folgen werden. Es dürfte da auch zu ernstlichen Differenzen kommen, da die hiesigen Arbeiter nicht Lust haben, ihre ohnehin schon schlechte Lage noch weiter herunterbrücken zu lassen. Bei Morgenstern haben sich die Arbeiter dem Anfinnen ihres Arbeitgebers vorläufig gefügt. Es wird uns ja schwer werden, uns diesem Anfinnen zu widersetzen, denn die Unternehmer haben ja längst auf eine passende Gelegenheit gewartet, wo sie uns die Preise selbst diktiert können. Es ist ja allerdings von denen, die den Polieren ihr Ehrenwort gebrochen haben, nichts Besseres zu erwarten. Die hiesigen Arbeiter werden kein Mittel unverzucht lassen, um den Streich zu pariren. Daß die Unternehmer gerade gegenwärtig, wo hier die Wohnungsmiethe so im Steigen begriffen ist, wo die Lebensmittel theurer geworden sind, mit einer Lohnreduzierung kommen, wird den uns noch fern stehenden Kollegen die Augen öffnen, gerade ihnen, die uns bloß zugehört haben, aber es nicht für wichtig fanden, sich der Organisation anzuschließen. Sie tragen der Schuld, daß sich die Unternehmer solche brutalen Akte uns gegenüber erlauben können.

In der Privatklagesache
des Gustav Schmid, Möbel- und Parkettfabrikanten in Tübingen, vertreten durch Rechtsanwalt Jaeger daselbst, Privatklägers, gegen den Albert Böcke, verheirateten Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ in Hamburg, vertreten durch Rechtsanwalt Schindler in Stuttgart, Angeklagten, wegen Verleibigung, hat das königliche Schöffengericht zu Tübingen in der Sitzung vom 13. Juni 1900, an welcher Theil genommen haben: 1. Amtsrichter Bauer, als Vorsitzender, 2. Grauer, Gustav, Hopfenhändler und Gemeinderath in Gönningen, 3. Müller, Karl, Uhrmacher in Tübingen, als Schöffen, Amtsgeschäftsschreiber Mad, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der öffentlich verübten Verleibigung im Sinne der §§ 185, 186, 73, 200 des Str.-G.-B. zu der Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen tritt, sowie zu Verzahlung der Kosten des Verfahrens, des eventuellen Strafvollzugs und Ersatz der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurtheilt.

Zugleich wird dem Verleibigten Schmid die Befugnis zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen p. Böcke durch einmalige Einrückung des verhängenden Theils des Urtheils in der „Holzarbeiter-Zeitung, Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter“ innerhalb 4 Wochen von Zustellung einer beglaubigten Abschrift des rechtskräftigen Urtheils an öffentlich bekannt zu machen.

Diese Ausfertigung wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Tübingen, 20. Juli 1900.
Mad, Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

Eingekandt.

Offenburg i. B., im Juli.

Man wird wohl unterschiedslos sich darüber gemindert haben, wie meine nur in wohlmeinender Absicht an die Organisation der Schreiner gerichtete Kritik der hiesigen Verhältnisse zu einem so unparlamentarisch gehaltenen Widerspruch führte, daß die Redaktion des Verbandsorgans erst den Hobel anlegen mußte, um den Unrath aus der Protestschrift zu entfernen. Entschuldigt kann dieses Vorgehen etwa nur dadurch werden, daß der Schriftsteller der Polemik sich einen Gegner in seiner Phantastie konstruirte, auf dessen Haupt er glaubte einer persönlichen, lang verhaltenen Abneigung Luft machen zu müssen. Das war eine Täuschung.

Zur Sache nur noch Weniges. Was das Verleibers-lokal betrifft, wäre ich geneigt, an eine falsche Information meinerseits zu glauben, da die Sitzungen unserer organisierten Schreiner in letzter Zeit im „Zähringer Hof“ stattfanden. Allein dieses Lokal entbehrt der Herberge und da ich unter Verleibers lokal einer Gewerkschaft die Herberge ihrer Durchreisenden, somit auch den Ort der meisten geschäftlichen Verrichtungen der Organisation verleihe, muß ich meine Behauptung im Wesentlichen aufrecht erhalten. Die Boykottirung des früheren Herbergswirthes erscheint Allen, welche bei dem Konflikt untheilhaftig sind, als ein nicht angemessenes, nicht einmal kluges Vorgehen.

Die Bauhandwerker-Versammlung, in welcher die Petition an den badischen Landtag beraten wurde, fand am Sonntag von 10½ bis gegen 12 Uhr statt. Für hiesige Verhältnisse ist dies eine Zeit, in welcher die Proletarier nicht durch das Mittagessen abgehalten sind, an der Vertretung ihrer allerwichtigsten Interessen (z. B. staatliche Geseßgebung zum Bauhandwerkerstand) theilzunehmen. Nach hiesiger Sitte speist man in der Zeit von 12 bis 1 Uhr zu Mittag. Es ist auffallend, daß die in jener Versammlung erschienenen 3 organisierten Schreiner, welche sich durch die in der Erwiderung geltend gemachten Gründe nicht abhalten ließen, auch diejenigen waren, welche der Schreiner-gewerkschafts-Sitzung vom Abend zuvor nicht angewohnt hatten.

Was nachträglich auch nicht geringe Verwunderung erregte, war die Thatsache, daß die Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit der Erklärung der Herren Bauer & Hofmann und dem Kommentar der Redaktion wie ein geheimes Aktenstück unter

dem Mittel der Abonnenten blieb, und nicht einmal auf freundschaftliches Bitten herabgegeben wurde.

Gera, den 22. Juli 1900.

In Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ befand sich ein Artikel über die Beendigung des Streiks bei der Firma Haller & Burtard in Zeitz, in welchem angegeben ist, daß die Industrie in Gera darniederliegt und Zeitz von Geraer Kollegen überschwemmt worden wäre.

Eine Auskunft wurde auch vom dortigen Bevollmächtigten zugefagt, mit dem gleichzeitigen Bemerkem, daß es keine indifferenten Kollegen, sondern Verbandsmitglieder seien, welche in Zeitz in Arbeit getreten wären.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß ich das gut heiße, auch wenn diese „Nachkollegen“ zur Zeit der Differenzen in einer anderen Werkstatt Arbeit genommen haben, im Gegenteil; aber dafür kann man doch die organisierten Kollegen nicht verantwortlich machen.

Gleichzeitig möchte ich aber den Einsender des betreffenden Artikels ersuchen, in Zukunft hübsch vorsichtig zu sein und nicht der Offenlichkeit gegenüber Kollegen Sachen zu unterziehen, die man nicht begründen kann.

F. A.: Richard Werner.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Tischlerstreik in Themar ist beendet. Die vom Holzarbeiterverband in Betracht kommenden waren bis auf zwei abgereist. Die Gewerksvereiner haben dann, ohne daß die Verwaltung des Holzarbeiterverbandes am Orte Kenntnis davon hatte, folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die Abmachung zwischen den beiden Fabrikanten (Verpflichtung, bei Konventionalstrafe keinen Streikenden wieder einzustellen oder nicht zu bewilligen?) Die (Neb.), ist aufgehoben. 2. Für Ueberstunden 25 pZt. Zuschlag. Die 59stündige Arbeitszeit und 10prozentige Lohnhöhung sollen nächstes Jahr eingeführt werden.

Die Tischler in Königsutter (Braunschweig) haben ihren Meistern in letzter Woche folgende Forderungen vorgelegt: 1. zehnstündige Arbeitszeit, 2. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, 3. 32 1/2 Stundenlohn, für die eben angelernten Gesellen 27 1/2. In einer von der Innung einberufenen Versammlung wurde die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, die anderen Punkte nach Ueberzinkung. Damit sind die Kollegen nicht einverstanden. Sollte keine Einigung zu Stande kommen, werden alle abreisen. Die Kollegen der hiesigen Zahlstellen werden ersucht, den Bezug fern zu halten. Am Orte ist der Kollege Heinr. Pföhner, Breitestr. 46, als Vertrauensmann gewählt. Die Zentralherberge befindet sich „Zum Hofsäger“.

Der Streik der Korbmacher in der Kinderwagenfabrik von Heinrichmaier & Wünsch in Rothenburg

bauert unverändert fort. Als Neues wäre nur zu melden, daß sich ein Arbeitswilliger von Zeitz, freilich eine ganz minderwertige Arbeitskraft, hergegeben hat, um seinen Kollegen in den Mühen zu fallen und ihnen den Kampf dadurch zu erschweren. Als ihm dies vorgehalten wurde, erklärte er sich bereit, sofort abzureisen. Doch hat er sein Wort nicht gehalten, er ist seit dieser Zeit nicht wieder zum Vorschein gekommen, er schläft, ist und arbeitet in der Fabrik. Diese Angelegenheit ist benützt worden, um gegen die Ausständigen einen Prozeß auf Grund des § 153 der C.-O. zu konstruieren. Da der Denunziant schmählich gelogen hat, wird er keinen Erfolg haben.

Ueber einen Würfelmacherstreik in Westrußland

weiß der „Vorwärts“ Folgendes zu berichten: Ein bedeutender Theil der jüdischen Würfelmacher Westrußlands führt jetzt einen hartnäckigen Kampf mit den Unternehmern. 10 Wochen sind es schon, seitdem die ersten 300 Arbeiter die Arbeit niedergelassen, dann hat der Streik immer größere Dimensionen angenommen, die Zahl der Streikenden ist auf 600 und noch mehr angewachsen, und man kann bestimmt glauben, daß, wenn die Streikenden sich noch kurze Zeit halten werden, der Sieg der ihrigen bleiben wird. Die direkte Ursache des Streiks ist die Forderung seitens der Arbeitgeber, daß die Arbeiter am Freitag bis 3 1/2 Uhr, statt, wie früher, bis 2 Uhr, arbeiten sollen. Es liegt aber ein tieferer Grund in diesem Streik. Die wirklich musterhafte Organisation der Würfelmacher war schon lange den Unternehmern ein Dorn im Auge. Sie haben sich, um diese Arbeiterorganisation erfolgreicher zu bekämpfen, in einen Arbeitgeberverein zusammengeschlossen. Gelingt es dem Arbeitgeberbund, die Arbeiter zu meistern, so würden sie allmählich eine nach der anderen, durch schwere Kämpfe erkauften, Errungenschaften der Arbeiter zu nichte machen. Daher dieser so hartnäckige Kampf und die große Bedeutung dieses Streiks. Die Streikenden halten sich vorzüglich. Streikbrecher sind in jener Gegend nicht zu finden. Leider gelingt es auch manchmal den Unternehmern, aus anderen, rückständigen Orten russische Arbeiter zu bekommen. Daher hat auch der Kongreß des jüdischen Würfelmacherbundes in Polen und Litauen beschlossen, eine rege Agitation unter den christlichen Arbeitern zu entfalten. Der jetzige Kampf ist noch besonders schwer, weil er die Klassen völlig erschöpft hat und die Noth unter den Streikenden eine äußerst große ist. Wenn man sich erinnert, daß eine ganze Reihe von den Städten Westrußlands und auch des übrigen Rußlands noch unlängst größere Streiks durchgemacht hatten, so daß auch von dort keine besonders große Hilfe kommen kann, so muß man sich wirklich wundern, wie diese Arbeiter in dem fast dreimonatlichen Streik zu verharren im Stande sind. Es ist nur der beispiellosen Opferwilligkeit dieser Arbeiter und dem vollen Verständnis für die Sache, für die sie kämpfen, zu verdanken.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Achtung Korlarbeiter! In Nr. 11 der „Korl-Industrie-Zeitung“ befindet sich ein Artikel, worin der Gedanke zum Ausdruck kommt, daß die Fabrikanten die Preise für die Korlen erhöhen möchten und führen u. A. an, daß die Korlhölzer, die Seefracht immer höher steigen, die Korlarbeiter jetzt auch bedeutend mehr verdienen als früher und somit ihre Meinung gerechtfertigt erscheint. Wir ersuchen daher alle Kollegen an anderen Orten, uns sobald wie möglich mitzuteilen, in welchen Orten in nicht zu langer Zeit Lohn erhöhungen stattgefunden haben, damit wir dazu Stellung nehmen können. Antworten sind zu richten an: Theodor Wilke, Breslau, Lehmagrabenstr. 64.

Gewerkschaftliches.

Das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat in Posen erfreut sich eines immer zunehmenden Besuches. Auch von auswärtig wird dasselbe lebhaft in Anspruch genommen. Unter dem Schutze des Sekretariats ist denn auch die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände fortwährend im Steigen begriffen. Die Zahl der organisierten Arbeiter ist auf 1200 gestiegen, die sich auf 27 Organisationen verteilen. Die Agitation, die man durch die verschiedenartigsten Chikanen und Drangsalirungen zu hintertreiben versucht, zeitigt mithin trotz Allem gute Früchte. Wir können vollständig damit zufrieden sein.

In Folgendem geben wir eine Uebersicht über die Klassenverhältnisse des Sekretariats:

Abrechnung pro erstes Halbjahr 1900. Einnahme: Kassenbestand M. 28,90, Generalkommission 950, Gewerkschaften Posen 119,62, zurückgezahlter Voranschuß von Steinmeyer 46, Handlungsgehilfen, Zentralvorstand 20,75, Schuhmacher 20, Bauarbeiter 30, Löhner 40, Bibliothek 178,06, Mithilfe von Gogowski zweites Quartal 61, Denninger, Ostrowo 5, Einnahme von der Buchhandlung 20, sonstige Einnahmen 1,85. Summa M. 1511,18.

Ausgabe: Mithilfe pro 1. und 2. Quartal M. 207,50, Reinigung, Heizung, Beleuchtung 77,56, Agitationskosten in Posen Stadt und Provinz 188,85, Voranschuß an Steinmeyer (Streik) 46, Vertretung und Aushilfe im Bureau 186, Rechtschutz 59,75, Anschaffung für Bibliothek 43,90, Buchbinderarbeiten 22,10, Unterhaltung des Bureau, Papier, Tinte usw. 20,20, Porto und Telegramme 49,07, Neueinrichtung des Bureau 390, Bibliothek-Ankosten 111,45, Reiseunterstützung 1,50. Summa M. 1408,88.

Wila na: Einnahme M. 1511,18, Ausgabe 1408,88. Bestand M. 102,30.

In vorigen Jahre betrug der Umsatz M. 1489,80, in diesem ersten Halbjahr ist diese Summe schon überholt worden.

An den einzelnen Vertrauensmännern und Vorständen ist es nun, in diesem Geiste weiter zu arbeiten, dann werden die Früchte nicht ausbleiben. Die Thatkraft darf natürlich nicht erlahmen, wenn auch hier und da ein Kämpfer umfällt oder der Chikanen müde wird. In die Blide muß die doppelte Zahl wieder einspringen.

An dieser Stelle muß allerdings auch bemerkt werden, daß einige Berufe, wie Buchdrucker, Kupferschmiede, Steinseher, Buchbinder, Zigarrenfortirer, nicht an das Sekretariat angeschlossen sind. Dieselben geben durch ihr Fernbleiben der Einigkeit der organisierten Arbeiterschaft keine Stütze. Es sind dies gerade diejenigen Berufe, bei denen man so viel Intelligenz voraussetzen sollte, daß sie den Kampf des organisierten Proletariats um die Besserstellung der Lebenslage besser begriffen haben sollten. Durch die verschiedenartigsten Lohnbewegungen hat sich doch schon oft ergeben, daß ein organisierter Beruf, auch wenn die Lage noch so günstig war, nicht durchgebrungen wäre, wenn die ganze Macht der Arbeiterschaft nicht dahinter gestanden hätte. Möge sich diese Erkenntnis auch in Posen Bahn brechen.

Briefkasten.

Wilm 1901. Darüber giebt Ihnen der Hauptvorstand am besten Auskunft.

Selmstedt, R. M. Ob es Patent-Regelbahnen giebt, und wer die gewöhnlichen Regelbahnen fabrizirt? Die Letzteren macht jeder Zimmermann; oder meinen Sie vielleicht Stoß- resp. Mundregelbahnen?

Herr Paul Horn, Hamburg, schreibt uns nachträglich, daß der Fragesteller aus Bayreuth keine porenschließende Politur unbedingt nicht gebraucht haben könne, sonst sei es unmöglich, daß er einen negativen Erfolg erzielt habe. Herr Paul Horn liefert die schon in voriger Nummer erwähnte „porenschließende Untergrund-Politur“ an viele große Firmen, ganz besonders nach Berlin, in Quanten von 50 und 100 Kilo; ein Beweis, daß dieses Präparat vorzügliche Dienste leistet. Die Politur ist ganz besonders für weiche Holzarten geeignet und wird geliefert in weiß-, blond-, braun-, mahagoni- und schwarzfarbend.

Wischerleben, G. Daß die dortigen Kollegen in der unverantwortlichsten Weise die wenigen Errungenschaften wieder fahren lassen, ist verdammenwürdig. Wer aber nicht hören will, der mag fühlen. Die Verwaltungen sind da, um die Interessen der Mitglieder am Orte in jeder Weise zu wahren, aber zu Hausknechten Derjenigen die alle Beschlässe mit Füßen treten, wollen wir dieselben nicht begraben wissen. Haben die Kollegen nicht so viel Einsicht, daß durch ihre Gleichgültigkeit alle die gebrachten Opfer an Zeit und Geld vergeblich gebracht sind, und nur das peinlichste Innehalten der Beschlässe und das Festhalten an den, wenn auch freiwilligen, Zugeständnissen auf lange Zeit den Erfolg sichern kann — dann ist ihnen nicht zu helfen. Alles Reden und Schreiben ist überflüssig. Eisyphusarbeit ist's im wahrsten Sinne des Wortes. Die Kollegen allerorts gehen einer schweren Zeit entgegen. Mögen sie so handeln, daß ihnen niemals der Vorwurf gemacht werden kann, die Verschlechterung ihrer Positionen durch eigene Gleichgültigkeit verschuldet zu haben.

Suhl, R. S. Selbstverständlich hat der Druckfehlerausfall mal wieder Unfug verübt. Er hat dem Seher mehrere unrichtige Ziffern in die Hände geschmuggelt. Der Fehler, welchen Sie gefunden, ergiebt sich aber aus der Schlussumme von selbst. Sie wissen ja, daß es uns bei solchen problematischen Rechnungen allgemein auf einige Pfennige mehr oder weniger nicht so sehr ankommt. Wenn die deutschen Kollegen und Ihre Berufskollegen in München uns nur verstehen, und wenn alle ihre Schuldigkeit thun, dann machen die M. 100, um die wir uns wirklich berechnen haben, den Kohl nicht fett. Im Uebrigen besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gruß R.

Leipzig. Wollen es mit dem „wortgetreuen“ Abdruck nur lassen. Unserer Ansicht nach ist in Ihrer Entgegnung viel zu sehr die persönliche Spitze herausgeholt. In nächster Nummer also.

Leipzig, Drechslervereinigung. Unserem Wunsch, einen Bericht über das Referat des Herrn Stübbling zu erhalten, ist bis heute leider noch nicht entsprochen.

Wittenberg, F. Habe Ihren Brief dem Vorsitzenden der Pöschkommission zur Verantwortung übergeben. Sie werden einsehen, daß mich die Angelegenheit herzlich wenig kümmert. Mit der Briefkastennotiz bezweckte ich nur, Sie zur Einsicht zu bewegen. Das ist nun nicht gelungen, wenden Sie sich daher an eine andere Adresse. R.

Herford, S. A. Würde vergeblich sein, unter solchen Umständen zum dritten Mal an die Einsicht und die Vernunft der dortigen Mitglieder zu appellieren. An Deute, die sich mehr für Schützen-Jackelzüge und sonstige Allotria interessieren, ist jedes Wort, jede Zeile verschwendet; sie müssen durch Schaden klug werden.

Trier, S. Arbeiten Sie noch dort? Ihre giftig-gallige Sprache in dem Eingeladnt läßt darauf schließen, daß Sie die Musterhube, in der man im Dred verkaufen kann, schon verlassen haben. Also warten wir es ab.

Bremerhaven, A. Aufrichtiges Blut! Bevor wir nicht selbst uns informiert haben, können wir das Eingeladnt nicht aufnehmen.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Bünde. Sonntag, den 12. August, Nachm. 4 Uhr, bei Berling, vormals Nibel.

Düsselhof. Dienstag, den 7. August, im Lokale des Herrn Schölfer, Kölnstr. 30.

Sektion der Modellschreiner. Samstag, den 4. August, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Kölnstr. 26.

Eisenberg. Sonntagabend, den 11. August.

Siberfeld. Am Montag, den 6. August, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Logbahn 26.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Hersleben. Bevollm. Carl Giesch, Vorderbreite 11. Kassirer Ludwig Althaus, Weinberg 1. Verkehrsklokal „Zentralhalle“, hinter dem Thurm.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelshof 15, im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Biesenthal. Bevollm. M. Seeger, Gartenstr. 1. Kassirer E. Girslandt, Kölnstraße 28. Die Reiseunterstützung wird von 12 1/2—1 1/2 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends in der Wohnung des Kassirers ausbezahlt.

Deffau. Bevollm. Martin Langheld, Friederikenstr. 18, 2. Et. Kassirer Karl Oppermann, Adersfr. 55, part. Herberge „Gasthof zur Stadt Braunschweig“, Leipzigerstr. 24. Dasselbst Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Nordhausen. Der Arbeitsnachweis befindet sich im „Restaurant zum Hirsch“, Halberstr. 9. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Die Kollegen Bader (Buch-Nr. 176244) aus Wehring und W. Kern (Buch-Nr. 243 496) aus Bingenheim werden aufgefordert, die aus unserer Bibliothek entliehenen Bücher abzuliefern. Kollegen, denen der Aufenthalt der Betreffenden bekannt ist, werden um Nachricht gebeten.

Die Ortsverwaltung Köln a. Rh.

Wir warnen hiermit die Ortsverwaltungen und Kollegen vor dem Schreiner Albert Wolf (Buch-Nr. 88762) aus Mürtose, welcher sich in Köln, Straßburg und Lahr Verschleudertes hat zu Schulden kommen lassen.

Die Ortsverwaltung Straßburg i. El.

Aufforderung.

Der Tischler **Gustav Münch**, geb. am 23. September 1861 zu Schweidnitz i. Schl., wird ersucht, seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen. Die Kollegen werden um Mitteilung des Aufenthalts gebeten.
G. Camin, Bevollmächtigter,
Erdmannsdorf i. Schl., Familienhaus 1.

Aufforderung.

Der Drechsler **Felix Pähholz**, geboren 6. Oktober 1880 zu Berlin, Buch-Nr. 288 694, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle **Helmstedt** gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den pp. Pähholz kennen, werden ersucht, denselben an seine Pflicht zu erinnern.
Die Ortsverwaltung **Helmstedt**.
F. A.: **Karl Richter**, Kassirer.

Aufforderung.

Der Kollege **Alfred Augst**, Drechsler, geb. 16. Juli 1880 zu Birna, Buch-Nr. 151 898, wird hiermit wiederholt aufgefordert, die drei aus unserer Bibliothek entlehnten Bücher umgehend an uns einzusenden. Die Kollegen werden gebeten, den Genannten hierauf aufmerksam zu machen.
Die Ortsverwaltung **Bremerhaven**.
Wih. Angerloh, Beze, Weserstraße 23.

Sterbetafel

des
Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Wilhelm Bemme, geb. 26. 11. 77 zu Wenbeschörne, gest. am 24. Juli an der Schwindsucht zu Wiesbaden.
Heinrich Linke, Tischler, geb. 20. März 1862 zu Bergstraße i. Schl., gest. am 12. Juli an der Proletarierkrankheit zu Dresden.
Friedrich Hegemann, Drechsler, gest. am 22. Juli an Magenkrebs zu Schwesche.
Jürgen Paulsen, Tischler, geb. zu Saale (Holtstein), 63 Jahre, gest. 25. Juli zu Hamburg.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

4 tüchtige Bautischler,

M. 8-9 Lohn und freie Station zu sofort gesucht.
Dampftischlerei Wühlert,
Ludwigslust (Meckl.)

4 tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie 1 Maschinenschreiner erhalten sofort dauernde Arbeit. Event. Reisevergütung. Off. unter **E. R. 73** an die Expedition d. Bl.

Tüchtiger Zuschnneider

für Kastenmöbel per sofort gesucht.
A. Strobelberger, Hof-Möbelfabrik,
Rostock i. Meckl.

Zu sofort ein tüchtiger Stahlmachergehülfe oder Tischler auf geschweißte Arbeit gesucht bei dauernder und gut lohnender Beschäftigung.
Herr Lüttich, Stahlmacher,
Rostock, Patriotischer Weg 1.

2-3 tüchtige Stuhlpolierer finden bei gutem Akkordlohn dauernde Beschäftigung.
Louis Lentz, Detmold.

Suche für meine Bau- und Möbeldrechslerlei einen **Drechsler**, am liebsten einen versierten, bei dauernder Arbeit, gutem Lohn und Akkord. **Aug. Westphal**, Eutin, Holzbearbeitungsfabrik.

Tücht. Drechslergehülfe finden dauernde Beschäftigung.
Joh. Schonath,
Drechslerlei mit Motorbetrieb,
Böhmen i. Th.

Tüchtige Drechsler werden gesucht bei **Brano Scholtz**, Holzwaarenfabrik,
Eöthen in Anhalt.

Kreisräppler und Fertigmacher auf Naturhölzer werden gesucht von **Kramer & Co.**, Strohfabrik u. Dampfhebel,
Brüssel, Rue Odon 53.

Tüchtige Kreisräppler auf Horngriffe werden gesucht von **O. W. Schimmelbusch & Co.**,
Wald (Rheinl.).

Tüchtige Sammmacher

auf Arbeit zu find. bei einem Lohn von M. 20 bis 24 und dauernder Beschäftigung gute Stelle bei **Ang. Rodenhäuser**, Sammmfabrik,
Hirschheim.

3 **Korbmachergeschäften** auf Ort sucht **Herrn Kühn**, Hirschheim.

Suche sofort zwei tüchtige **Korbmacher** auf Mattarbeit.
C. Rokemüller,
Ofer a. Harz.

Korbmachergesellen auf grüne Mattarbeit erhalten dauernde Beschäftigung bei **A. Fröbel**, Stettin.

6-8 Korbmacher

finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung.
S. Schmidt & Co.,
Nienburg a. d. E.

Gef. e. junger, tüchtiger **Korbmachergeselle** auf Mattarbeit, dauernde Beschäftigung, per sofort. **Louis Wiegmann**, Korbmacher,
Elze (Hannover).

Zwei **Korbmacher** finden dauernde Beschäftigung bei **W. Sandau**,
Gardelegen (Altmark).

Bürstenmacher per sofort gesucht.
Braunschweiger Bürstenfabrik,
Alb. Ehlers, Braunschweig.

Ein **Bürstenmacher (Vohrer)** zu sofort gesucht. (Verbandsmitglied.)
Fr. Kniestedt,
Lippstadt i. Westf., Burgstr. 21.

Gesucht 2 **Bürstenmachergesellen** oder Einzigerinnen von **H. Rohwedder Wwe.**,
Geide i. Solf.

Krankheits halber ist eine flott gehende
= Stellmacherei =
sofort zu verpachten. Näh. durch den Besizer **Heinr. Piepho**, Stellmachermeister,
Münder a. D.

Tischlerei

in industriereicher Gegend, für Anfänger passend, ist wegen Uebernahme eines anderen Unternehmens zu verkaufen. Erforderlich sind M. 1500. Gefl. Offerten u. **A. F. 72** an die Exped. d. Bl.

Winkelwasserwaage,

unentbehrlich für jeden Bauhandwerker, vereinigt sechs verschiedene unentbehrliche Hilfswerkzeuge des Bauhandwerkers in sich.

In Eichenholz:
30 cm M. 5,10, 45 cm M. 6,—,
70 cm M. 8,—, 100 cm M. 10,—.
Zu beziehen von **C. Zimmermann**,
Spezialfabrik in Wassermaagen, Seibelsberg.
Prospekte gratis und franko!
Vertreter an allen Plätzen gesucht!

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 80 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), incl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplet, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch,
früher Tischler, Zeichner und Werkführer.
Zeichenbureau
für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattezeichnungen), Details.
Häruberg, Burgschmiedstraße 19.

Meinel & Herold
Hilfsbuch für
Tischlerarbeiten
M. 1,00
Inhalt:
1. Die verschiedenen Holzarten
2. Die verschiedenen Holzarten
3. Die verschiedenen Holzarten
4. Die verschiedenen Holzarten
5. Die verschiedenen Holzarten
6. Die verschiedenen Holzarten
7. Die verschiedenen Holzarten
8. Die verschiedenen Holzarten
9. Die verschiedenen Holzarten
10. Die verschiedenen Holzarten
11. Die verschiedenen Holzarten
12. Die verschiedenen Holzarten
13. Die verschiedenen Holzarten
14. Die verschiedenen Holzarten
15. Die verschiedenen Holzarten
16. Die verschiedenen Holzarten
17. Die verschiedenen Holzarten
18. Die verschiedenen Holzarten
19. Die verschiedenen Holzarten
20. Die verschiedenen Holzarten
21. Die verschiedenen Holzarten
22. Die verschiedenen Holzarten
23. Die verschiedenen Holzarten
24. Die verschiedenen Holzarten
25. Die verschiedenen Holzarten
26. Die verschiedenen Holzarten
27. Die verschiedenen Holzarten
28. Die verschiedenen Holzarten
29. Die verschiedenen Holzarten
30. Die verschiedenen Holzarten
31. Die verschiedenen Holzarten
32. Die verschiedenen Holzarten
33. Die verschiedenen Holzarten
34. Die verschiedenen Holzarten
35. Die verschiedenen Holzarten
36. Die verschiedenen Holzarten
37. Die verschiedenen Holzarten
38. Die verschiedenen Holzarten
39. Die verschiedenen Holzarten
40. Die verschiedenen Holzarten
41. Die verschiedenen Holzarten
42. Die verschiedenen Holzarten
43. Die verschiedenen Holzarten
44. Die verschiedenen Holzarten
45. Die verschiedenen Holzarten
46. Die verschiedenen Holzarten
47. Die verschiedenen Holzarten
48. Die verschiedenen Holzarten
49. Die verschiedenen Holzarten
50. Die verschiedenen Holzarten
51. Die verschiedenen Holzarten
52. Die verschiedenen Holzarten
53. Die verschiedenen Holzarten
54. Die verschiedenen Holzarten
55. Die verschiedenen Holzarten
56. Die verschiedenen Holzarten
57. Die verschiedenen Holzarten
58. Die verschiedenen Holzarten
59. Die verschiedenen Holzarten
60. Die verschiedenen Holzarten
61. Die verschiedenen Holzarten
62. Die verschiedenen Holzarten
63. Die verschiedenen Holzarten
64. Die verschiedenen Holzarten
65. Die verschiedenen Holzarten
66. Die verschiedenen Holzarten
67. Die verschiedenen Holzarten
68. Die verschiedenen Holzarten
69. Die verschiedenen Holzarten
70. Die verschiedenen Holzarten
71. Die verschiedenen Holzarten
72. Die verschiedenen Holzarten
73. Die verschiedenen Holzarten
74. Die verschiedenen Holzarten
75. Die verschiedenen Holzarten
76. Die verschiedenen Holzarten
77. Die verschiedenen Holzarten
78. Die verschiedenen Holzarten
79. Die verschiedenen Holzarten
80. Die verschiedenen Holzarten
81. Die verschiedenen Holzarten
82. Die verschiedenen Holzarten
83. Die verschiedenen Holzarten
84. Die verschiedenen Holzarten
85. Die verschiedenen Holzarten
86. Die verschiedenen Holzarten
87. Die verschiedenen Holzarten
88. Die verschiedenen Holzarten
89. Die verschiedenen Holzarten
90. Die verschiedenen Holzarten
91. Die verschiedenen Holzarten
92. Die verschiedenen Holzarten
93. Die verschiedenen Holzarten
94. Die verschiedenen Holzarten
95. Die verschiedenen Holzarten
96. Die verschiedenen Holzarten
97. Die verschiedenen Holzarten
98. Die verschiedenen Holzarten
99. Die verschiedenen Holzarten
100. Die verschiedenen Holzarten

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Emden.
Sonntag, 5. August, Nachm. 5 Uhr,
in **Henthe's Lokal**:

Erstes Stiftungsfest
verbunden mit
Bannerweihe u. Ball,
sowie Instrumentalkonzert,
Gesang und literarischen Vorträgen.
Wir ersuchen die Mitglieder, auch aus den umliegenden Orten, sich recht zahlreich zu beteiligen.
Das Festcomité.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrikt und hält auf Lager **H. Himstedt**, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten. (Geringe, sog. Ladenwaare führe ich nicht.)

Geld verdienen

Wenn Sie, wenn Sie Ihren Beruf in **Harmos Columbia** als **Columbia** wählen, werden Sie unsere **Concert-Sing-Harmonikas** mit geistig geschulten Menschen, 35 cm hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 2 dreifelligen harten Doppelsägen, Edelsonen, Zuhältern, starken besten Saiten, offener Akkordklaviatur, daher stärkstem Ton, kosten in 24jährig bis M. 4.50, 34jährig M. 6.—, 44jährig M. 7.50, 54jährig M. 11.50, 2reihige mit 19 Tasten, 4 Bässen 9.50, mit 21 Tasten M. 10.—. Mit bester Teemolands-Einrichtung 50 Pf. mehr, mit Glocke 80 Pf. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 80 Pf., Gebührenscheine gratis. Kein Risiko. Austausch oder Geld zurück, ausfallen. Zusätzliche Prospekte gratis und franko. Bestellen Sie nur bei **Herfeld & Co.**, Neuenrade No. 288, Westfalen. **Größtenteils größte Harmonikfabrik am Platze.**

Genossen! Kauft nur den Bleistift
"Solidarität"
von **Jean Bloss**, Stein bei Nürnberg.

Technischer Fernunterricht.

Elektrotechnik, Maschinent., Hoch- u. Tiefbau, Wasser-, Strassen- u. Eisenbahnbau. — Gründliche theoretische Ausbildung in allen technischen Fächern in persönlichem Einzelunterricht gegen sehr geringes Honorar. Keine Berufshürden. Fachprüfung. Vortreffl. Resultate u. viele Anerkennungen. Täglicher Eintritt. Prospekte kostenlos.

Kirchhoff, Ingenieur, Direktor des Technikums Potsdam, Neustädter-C. 1a.

Tischlerschule Sternberg i. M.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- und sechsmonatlicher Kursus.
Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Paul Horn, Hamburg

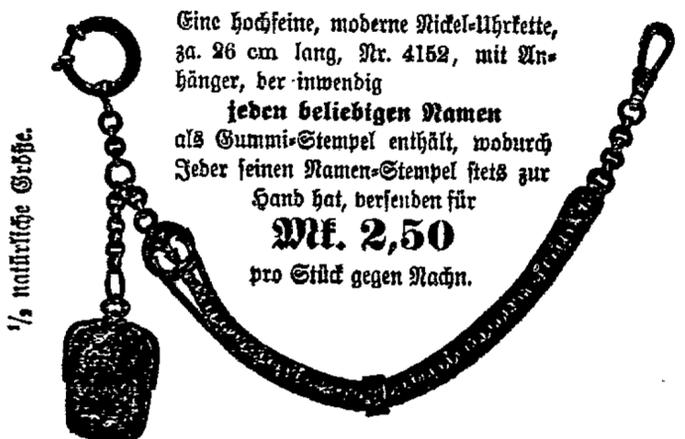
Pappel-Allee 28-36 **Elbeek** Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Belzen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Perenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzsporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwoiken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerlei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Uhrkette mit Medaillon-Stempel.



Eine hochfeine, moderne Nickel-Uhrkette, za. 26 cm lang, Nr. 4152, mit Anhängen, her inwendig jeden beliebigen Namen als Gummi-Stempel enthält, wodurch Jeder seinen Namen-Stempel stets zur Hand hat, versenden für **M. 2,50** pro Stück gegen Nachn.

➔ Hauptkatalog mit za. 1500 Abbildungen unserer sämtlichen Waaren versenden umsonst und portofrei.

E. von den Steinen & Cie.,
Wald bei Solingen 34, Stahlwaarenfabrik und Versandhaus.